



17. Museumsnacht Dresden in neuem Gewand

Dresdner Museen öffnen nachts das letzte Mal im Sommer

Am Sonnabend, 11. Juli, findet die 17. Museumsnacht Dresden statt: mit 48 Museen, einem Garten, mit Konzerten, Filmen, Führungen, Performances, Lichtspiel und Nachtstücken. Karten gibt es in allen teilnehmenden Institutionen, den städtischen Bürgerbüros, den Verkaufsstellen der Dresdner Verkehrsbetriebe, im DREWAG-Treff und beim SZ-Ticketsservice unter Telefon (03 51) 84 04 20 02.

Zwei Veränderungen sind in diesem Jahr nicht zu übersehen: die Museums-Sommernacht heißt jetzt Museumsnacht Dresden. Und sie hat ein neues Erscheinungsbild: Mit der Nachteule auf Plakaten und Programmen hat der Vogel der Weisheit die Göttin der Liebe abgelöst. Ab kommenden Jahr verlässt die Museumsnacht Dresden dann ihren angestammten Juli-Termin und zieht um auf das dritte Wochenende im September. 2016 findet sie dann am 17. September statt.

Ein Museums-Neuzugang der diesjährigen Museumsnacht ist das prachtvoll eingerichtete Münzkabinett im Residenzschloss, mit dem eine der letzten herausragenden Dresdner Sammlungen den ihr angemessenen Raum erhalten hat. Ein nicht weniger eindrucksvolles Erlebnis verspricht das Militärhistorische Museum, indem es eine tragende Idee der Museumsnacht wieder aufgreift: Es öffnet sein Depot an der Königsbrücker Landstraße und präsentiert rund 200 Großgeräte, vorwiegend Panzer und Geschütze.

Das Deutsche Hygiene-Museum stellt sein Programm unter das Motto „Was uns verbindet“ und gruppiert seine Veranstaltungen um die aktuelle Ausstellung über „Freundschaft“.

Was uns verbindet, ist aber auch in vielen anderen Museen Thema. In sechs Sprachen etwa wird im Stadtmuseum (siehe Foto) durch die Ausstellungen und das Haus geführt, von deutsch und englisch über russisch bis arabisch. Es ist gleichzeitig eine



der letzten Gelegenheiten, die Ausstellung mit Fotografien von Arbeitern für Arbeiter zu sehen.

Die Galerie Alte Meister stellt die globale Verflechtung ihrer Werke in den Vordergrund und die Ostasien-Abteilung der Porzellansammlung findet das Verbindende in einer Tasse Tee.

Einen besonderen Service leisten unter dem Motto „Vier mal Vier“ die thematischen Touren durch die Museumsnacht Dresden: Vier Touren mit jeweils vier Stationen bieten eine Entscheidungshilfe gegen die Qual der Wahl. Licht und das Globale stehen hier im Fokus, es gibt Gelegenheit Musik zu hören und zu tanzen.

Detaillierte Informationen und das Gesamtprogramm stehen im Internet unter www.dresden.de/museumsnacht zum Download

bereit. Die Museumsnacht-Mobil-Seite führt mittels QR-Code auf dem Handy durch die Nacht.

Die Einzelkarte kostet 13 Euro, ermäßigt neun Euro. Familien, zwei Erwachsene und bis zu vier Kinder unter 14 Jahren, zahlen 28 Euro. Für Kinder unter sechs Jahren ist der Eintritt frei. Jahreskarten der städtischen und staatlichen Museen haben keine Gültigkeit. Die Karte berechtigt zum Eintritt in alle teilnehmenden Häuser von 18 bis 1 Uhr, zur Fahrt mit den Museumsnacht-Buslinien und allen Linien im Bereich des VVO während der Museumsnacht sowie zur An- und Abreise im gesamten VVO-Verbundraum von 14 bis 6 Uhr und zur Nutzung von Sondertarifen bei der Dresdner Parkeisenbahn.

Foto: Matthias Rietschel

Wahlhelfer



Für den zweiten Wahlgang der Oberbürgermeisterwahl am 5. Juli werden vor allem in den Stadtteilen Klotzsche, Hellerau, Rähnitz, Blasewitz, Striesen, Seidnitz, Dobritz, Bühlau, Loschwitz und Laubegast, aber auch in den Ortschaften Cossebaude, Langebrück, Oberwartha, Schönfeld-Weißig und Weixdorf noch Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht. Eine Anmeldung mit der Absprache zu Einsatzmöglichkeiten ist unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 11 18 möglich.

Auch Reservewahlhelfer für den Wahltag sind dringend nötig, sowohl für die Briefwahlauszählung im Rathaus als auch für das gesamte Stadtgebiet.

Das Ehrenamt eines Wahlhelfers kann ausüben, wer seit mindestens drei Monaten in Dresden mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und die deutsche bzw. eine europäische Staatsbürgerschaft inne hat. Für die Tätigkeit am Wahltag wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Elternbeiträge



Am 18. Juni beschloss der Stadtrat die neuen Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung. Diese gelten ab dem 1. September. Eltern, die bereits im Beitragssystem erfasst sind, erhalten im August einen neuen Beitragsbescheid. Alle weiteren aktuellen Informationen stehen auch im Internet.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Tagesordnung	13
Beschlüsse	14
Ortschaftsräte und -beiräte	14
Ausschüsse	21

Ausschreibung

Stellen	19
---------	----

Satzungen

Elternbeiträge	17
Sondernutzungssatzung	21

Anmeldung zur Jägerprüfung

 23

Belag für Kirchvorplatz und Gehweg Altklotzsche

Bis voraussichtlich 10. Juli lässt das Straßen- und Tiefbauamt in Klotzsche den Kirchvorplatz sowie den Gehweg Altklotzsche instand setzen. Der Gehweg erhält Granitkleinpflaster und der Kirchvorplatz wird mit einer sandgeschlämmten Schotterdecke befestigt. Der Verkehr kann wechselseitig an der Baustelle vorbeifahren. Der Zugang zu den Grundstücken ist jederzeit gewährleistet. Die Kosten betragen rund 11 000 Euro. Die Arbeiten führt die Firma Firma Bau-Haupt Baugeschäft GmbH & Co. KG aus.

Damit enden die Arbeiten am Kirchvorplatz. Sie hatten 2013 begonnen, mussten aber wegen des Einsturzes einer Bruchsteinmauer unterbrochen werden.

Fahrbahn am Siedlerweg wird instand gesetzt

Bis voraussichtlich 24. Juli erfolgen Bauarbeiten am Siedlerweg zwischen der Seeligstraße (Querweg) und der Haus-Nr. 23 in Langebrück.

Im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes setzen Mitarbeiter der Firma Nitzsche aus Möglenz den etwa drei Meter breiten Siedlerweg auf einer Länge von rund 200 Metern instand. Dabei befestigen sie die Fahrspuren mit einer Breite von je 1,20 Meter mit Rasengitterplatten. Den Raum zwischen den Fahrspuren und die Bankette befestigen sie mit Mineralgemisch. Den Anschluss an die Grundstückszufahrten stellen die Arbeiter mit Granitkleinpflaster her. Während der Arbeiten bleibt der Bauabschnitt voll gesperrt. Die Zufahrt zu den Grundstücken ist je nach Bauabschnitt weitestgehend in einer Richtung gewährleistet. Der Zugang zu den Grundstücken ist jederzeit garantiert. Die Kosten betragen rund 21 000 Euro.

Reparatur des Fußweges an der Trachauer Straße

Im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes erhält der östliche Fußweg der Trachauer Straße in Mickten bis zum 31. Juli Betonpflaster. Mitarbeiter der Firma Bau-Haupt, Bannewitz setzen den Abschnitt zwischen der Sternstraße und der Einmündung Micktner Straße auf einer Länge von rund 130 Metern instand. Während der Bauzeit bleibt der Fußweg gesperrt. Fußgänger nutzen die gegenüberliegende Gehwegseite. Die Kosten betragen rund 46 000 Euro.

Komplexer Ausbau der Wehler Straße

Umfangreiche Bauarbeiten dauern bis Ende November an

Bis voraussichtlich Ende November dauert der Um- und Ausbau der Wehler Straße, von der Ludwig-Hartmann-Straße bis zur Ankerstraße.

■ Bauarbeiten

Die Wehler Straße erhält in diesem Abschnitt einen veränderten Querschnitt. Neben den Gleisen mit einem erweiterten Achsabstand gibt es künftig nur noch je einen Radfahrstreifen. Dieser Querschnitt ist in Zukunft auch in den folgenden beiden Bauabschnitten der Wehler Straße anzutreffen. Durch die Vergrößerung des Bogenradius zwischen Ludwig-Hartmann-Straße und Schaufußstraße verbessern sich die fahrdynamischen Verhältnisse. Die Arbeiter bauen die Haltestellen so aus, dass auch Menschen mit Mobilitäts-Einschränkungen die Straßenbahnen ohne fremde Hilfe benutzen können. Die Haltestelle „Johannisfriedhof“ liegt künftig an der Einmündung der Berggießhübler Straße.

Außerdem müssen nahezu alle Versorgungsleitungen in diesem Abschnitt neu verlegt und dem neuen Straßenquerschnitt entsprechend eingeordnet werden. Neben den Leitungen für die unmittelbare örtliche Versorgung wie Wasser, Gas, Strom, Fernmeldeleitung, Bahnstrom und Koordinierungskabel für Ampelanlagen erneuern die Fachleute auch Leitungen von überregionaler Bedeutung. Das betrifft den Austausch der Trinkwasserleitung mit einem Nenndurchmesser von 700 Millimetern durch eine neue Leitung mit einem Nenndurchmesser von 800 Millimetern. Um diese Leitung in den Baugrund neu einzuordnen, müssen die Bauleute den Entwässerungskanal der Stadtentwässerung

zwischen der Ludwig-Hartmann-Straße und der Schaufußstraße umverlegen.

Auch sind einige Baumfällungen vorgesehen, die durch Neupflanzungen ersetzt werden. Die Mitarbeiter führen die Fällarbeiten unter Beachtung möglicher vorhandener schützenswerter Baumbewohner aus. Deshalb untersucht ein entsprechender Gutachter jeden Baum im Vorfeld. Erst nach dessen Freigabe erfolgt die Fällung.

■ Umleitungen und Sperrungen

Wegen der umfangreichen Tiefbauarbeiten muss der Bauabschnitt während der Bauzeit für den motorisierten Verkehr voll gesperrt werden. In beiden Fahrtrichtungen wird die Umleitung zwischen der Altenberger Straße und der Schlömilchstraße über die Kipsdorfer Straße eingerichtet. Zusätzlich erhält die Kreuzung Altenberger Straße/Kipsdorfer Straße eine Baustellenampel.

■ Einrichtung der Umleitungsstrecke:

Im Einmündungsbereich der Schlömilchstraße in die Kipsdorfer Straße und auf der Kipsdorfer Straße zwischen Schlömilchstraße und Ankerstraße ist geplant, am 1. und 2. Juli die Fahrbahndecke zu erneuern. Für den Deckentausch auf der Kipsdorfer Straße ist voraussichtlich an einem Tag eine Umleitung der Buslinie 87 erforderlich. Das Parken auf der geplanten Umleitungsstrecke ist für die gesamte Bauzeit in einigen Teilbereichen eingeschränkt.

■ Umleitungsstrecke:

Mit der Freigabe der Umleitungsstrecke, voraussichtlich ab 3. Juli, können die eigentlichen Bauarbeiten auf der Wehler Straße zwischen Ludwig-Hartmann-Straße und Ankerstraße beginnen. Ab diesem Tag

ist die Wehler Straße zwischen der Ludwig-Hartmann-Straße und der Ankerstraße für den motorisierten Verkehr voll gesperrt. Die Erreichbarkeit der Grundstücke zu Fuß bleibt durchgängig gesichert. Die Erreichbarkeit mit Fahrzeugen ist jedoch zeitweilig eingeschränkt. Hierzu erfolgen Abstimmungen mit den Anliegern bzw. Bewohnern.

■ Straßenbahnverkehr:

Die Straßenbahnen verkehren auf der Wehler Straße vorläufig weiter. Erst mit der Fertigstellung und Freigabe der Ludwig-Hartmann-Straße, voraussichtlich ab 18. Juli, geht auch die Straßenbahn auf der Wehler Straße außer Betrieb. Genauere Informationen zur Betriebsführung von Straßenbahn und Bussen erhalten die Fahrgäste durch die Dresdner Verkehrsbetriebe AG über Pressemitteilungen und Aushänge an den betroffenen Haltestellen. Für die Straßenbahn wird Schienenersatzverkehr eingerichtet. Dieser folgt der ausgewiesenen Umleitung über die Schlömilchstraße, die Kipsdorfer Straße und die Altenberger Straße.

■ Baukosten und Verantwortliche

Die Baukosten für Gleis-, Straßen- und Tiefbau aller Medien, mit Ausrüstung Trinkwasser und Beleuchtung, betragen etwa 3,5 Millionen Euro. Weitere Kosten entstehen durch Kabellegung, Fahrleitungs- und Ampelanlagen.

Unter Leitung des Straßen- und Tiefbauamtes ist eine Auftraggebergemeinschaft unter Beteiligung der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG, der DREWAG Stadtwerke mit den Sparten Trinkwasser, Gas, Elektroversorgung und Fernwärme, der Stadtentwässerung Dresden sowie der Deutschen Telekom und Kabel Deutschland gebildet worden. Alle Bauleistungen dieser Auftraggeber werden zeitlich und räumlich koordiniert ausgeführt. Das heißt, Beeinträchtigungen für Anlieger und Verkehrsteilnehmer halten sich in einem kurzen Zeitrahmen.



Saxonia Bildungsinstitut

Qualifizieren Sie sich für Ihre berufliche Zukunft!

Hier eine Auswahl unserer nächsten förderfähigen Weiterbildungslehrgänge:

- MCSA komplett (berufsbegleitend, ESF - Förderung) Start am 24.08.2015
- GIS - Spezialist (Bildungsgutschein) Start am 09.07.2015
- Java - Programmierer (berufsbegleitend, ESF - Förderung) Start am 14.09.2015

Kontakt: Beate Brückner, Tel.: 0351- 44813 100

Email: beate.brueckner@saxonia-bildung.de, www.saxonia-bildung.de



Baustellen?



dresden.de/
verkehrsbehinderungen

Archivalie des Monats

Die „sonderbarre Liberey“

Eine Archivalie veranschaulicht Kleidungsnormen für sächsische Adlige vor über 400 Jahren

Im Archiv- und Sammlungsgut des Stadtarchives Dresden befindet sich die abgebildete Musterzeichnung der geforderten Liberey für Adlige. Das Stadtarchiv präsentiert diese Zeichnung im Juli im Lesesaal.

Am 1. April 1610 ordnete Kurfürst Christian II. von Sachsen (1583 bis 1611) an, dass sich die Adligen und deren Gesinde im Kreis Meißen eine besondere, gleichförmige Kleidung anlegen sollten. Zur Veranschaulichung dieser sogenannten „Liberey“ wurde eine farbige Musterzeichnung angefertigt. Demnach sollte der Adel einen „Kürißrock“ aus schwarzem Samt tragen, der mit „gülden Borten verbremet“ war.

Die Federn auf den Häuptern von Ross und Reiter sowie die Feldzeichen waren gelb. Außerdem sollten die Parielemente der Rapiere sowie Sporen und Kandare vergoldet sein. Auch die Knechte trugen schwarze Kleidung, die wiederum mit gelben, seidenen



Schnüren geschmückt war.

Bis zum 1. Juli 1610 hatten die Betroffenen Zeit, die „sonderbarre Liberey“ zu beschaffen, und dann „uf [...] erfordern [...] itzo erzehltermaßen [zu] erscheinen und [...] dienstgewarttigk“ zu sein. Der

Kleidungsnorm. Musterzeichnung der geforderten Liberey für Adlige (retuschiert). Quelle: Stadtarchiv Dresden, 2.1.3, Ratsarchiv, Nr. C.XVIII.193d.

damalige Amtsschösser Augustus Crackaw (1569 bis 1619) vermittelte das hoheitliche „General-Patent“ im Amtsbezirk Dresden, das der Kurfürst aus „sonderlichen beweglichen bedencken“ und ganz „wie bey anderen Chur- und Fürsten brauchlich“ erlassen hatte. Tatsächlich war Christian II. von staatsmännischen Talenten weniger gesegnet. Umso mehr genoss er die Vorzüge des höfischen Lebens und frönte gern den Freuden der Jagd, des Turniers und insbesondere auch der Tafel.

Am 23. Juni 1611 soll der sächsische Kurfürst nach Turnier und Trinkgelage mit gerade einmal 27 Jahren an einem Hirnschlag verstorben sein.

Johannes Wendt, Stadtarchiv Dresden

Club Passage lädt zum GitarrenSommerCamp

Nach dem Erfolg der Vorjahre bietet die JugendKunstschule Dresden vom 22. bis 26. Juli für aktive Gitarristen das siebente Dresdner GitarrenSommerCamp an.

In der Umgebung des Schlosses Albrechtsberg verbringen die Teilnehmer gemeinsam mit den Dozenten ein verlängertes Wochenende mit Workshops, Konzerten und kommunikativen Abenden. Als Dozenten stehen Adam Rafferty, Jörg Nasser und Detlef Bunk zur Verfügung. Wie in den Vorjahren äußerst bewährt, gibt es parallel zu den Gitarrenkursen einen Cajon-Workshop mit dem Spezialisten auf diesem Gebiet – Conny Sommer. Die Kosten für das viertägige Gesamtpaket betragen 195 Euro, ermäßigt 165 Euro. Anmeldeschluss ist der 15. Juli. Weitere Informationen und Anmeldung direkt an Club Passage unter (03 51) 4 11 26 65 oder per E-Mail: kontakt@club-passage.de

Stadtmuseum erhält seltene Dokumente

„Die Geschichte der Kunstaktionen in der Versöhnungskirche ist ein bislang ungeschriebenes Kapitel der 1980er Jahre“, schreibt der Kustos am Stadtmuseum, Holger Starke, im Vorwort der kürzlich erschienenen Publikation „Kunst verändert“. In den Jahren von 1979 bis 1988 nahm die Versöhnungskirche in Dresden-Striesen einen ganz besonderen Platz in der damaligen Gesellschaft ein: Sie war Aktionsort von Auktionen, Lesungen, Ausstellungen, Vorträgen und Seminaren. Anlass war ein karitativer; es wurde Geld gesammelt und eingenommen für Menschen mit Behinderung, für Kinderheime in der Oberlausitz oder in Großenhensdorf, dann aber auch für Krankenhäuser in Warschau und in Siebenbürgen/Rumänien. Initiatoren waren damals Christoph Münchow – von 1977 bis 1982 Pfarrer an der Versöhnungskirche – und Werner Karsch, der zur damaligen Zeit neben seinem Kunststudium Hausmeister an der Kirche war. Bei der Buchvorstellung am 25. Juni im Museumscafé des Landhauses übergaben nun Christoph Münchow und Werner Karsch dem Stadtmuseum verschiedene Aktenordner mit einzigartigen Dokumenten aus dieser Zeit. Auch dabei war eine Mappe mit seltenen Plakaten von Künstlern, welche auf die Ausstellungen in der Versöhnungskirche aufmerksam machten.

HI LIGHTS! Neues vom Licht

Interaktive Ausstellung ist in den Technischen Sammlungen zu sehen



HI LIGHTS! Die interaktive Ausstellung mit und über Neuigkeiten vom Licht ist bis zum 19. Juni 2016 in den Technischen Sammlungen zu sehen. Foto: Marco Wende

erzählt anhand von historischen Apparaten und in einer Spielhölle von der Entwicklung des Lasers. In einer Manege der Photonik stellen Versuchsaufbauten und Prototypen aus den Dresdner Forschungsinstituten und Unternehmen sowie interaktive Exponate die wichtigsten Anwendungen in der aktuellen Forschung vor. Den Abschluss bildet ein Blick in die Zukunft der Lichttechnologie.

Gruppen und Schulklassen können in zusätzlichen Workshops Spektraluntersuchungen erproben, elektronische Schaltungen mit LEDs entwerfen und löten, mit einfachsten Mitteln eine OLED bauen und einen Reinigungslaser kennenlernen.

Die Ausstellung ist geöffnet Dienstag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr, Sonnabend, Sonntag und Feiertage von 10 bis 18 Uhr.

Telefon (03 51) 4 88 72 72
www.tsd.de



Im International Year of Light and Light-Based Technologies (Internationales Jahr des Lichts) haben sich in Dresden das Fraunhofer-Institut für Werkstoff und Strahltechnik (IWS), die Technischen Sammlungen Dresden, das Theater Junge Generation sowie weitere Forschungsinstitute und Technologieunternehmen, ein regionaler Energieversorger, Bildungseinrichtungen und Kunstprojekte zur Initiative „Dresdner

Lichtjahr 2015“ zusammengeschlossen. Höhepunkt ist die interaktive Ausstellung HI LIGHTS! Neues vom Licht, die bis zum 19. Juni 2016 in den Technischen Sammlungen, Junghansstraße 1–3, zu sehen ist.

Die Ausstellung führt mit vielen Mitmach-Experimenten und einem Wimmelbild über Forscher und ihre Entdeckungen in die Wissenschaftsgeschichte des Lichts seit der Antike ein. Sie

Der Erste Bürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag

am 3. Juli

Rudolf Reichert, Blasewitz
Klaus Noack, Cotta
Elfriede Wünsche, Loschwitz

am 4. Juli

Elfriede Herschel, Cotta
Marianne Dietze, Klotzsche
Gertraute Lohse, Weixdorf
Gertrud Krüger, Pieschen

am 5. Juli

Elfriede Bräuer, Gohlis

am 6. Juli

Ida Mandel, Blasewitz
Erika Weise, Klotzsche

am 7. Juli

Ursula Franz, Altstadt
Helga Mantel, Cotta

am 8. Juli

Gottfried Feldmann, Altstadt

am 9. Juli

Ursula Flemming, Altstadt
Erika Kunze, Altstadt
Helga Gebauer, Plauen

zur Diamantenen Hochzeit

am 9. Juli

Ingrid und Rolf Quitzke, Pappritz
Erika und Heinz Richter, Leuben

zur Goldenen Hochzeit

am 6. Juli

Annemarie und Lothar Lachmann,
Leuben

Dresdner Zukunftsfest am 4. Juli

Am Sonnabend, 4. Juli, findet von 11 bis 19 Uhr, das Dresdner Zukunftsfest statt. Das bunte Straßenfest lädt alle Gäste mit einem bunten Bühnenmix aus Musik, Gesang, Tanz und Projektvorstellungen sowie Mitmachaktionen, einer Kaffeetafel für Gespräche und einem Quiz auf das Areal Dr.-Külz-Ring zwischen Wall- und Seestraße ein. Etwa 20 Unternehmen und Initiativen stellen ihre Aktivitäten und Projekte vor. Zudem gibt es viele Informationen zum Thema Nachhaltigkeit. Mitmachaktionen, wie Erste-Hilfe-Übungen, Kisten und Töpfe bepflanzen, Experimente zur Wasserreinigung, gehören genauso dazu, wie das Kennenlernen von fair gehandelten Produkten. Parallel dazu wird es am Nachmittag zwei 90-minütige konsumkritische Stadtführungen mit „KonsumGlobal Dresden“ geben – mit Anregungen für ein anderes Konsumverhalten und einem nachhaltigen Lebensstil.

Selbsthilfegruppen in Dresden (4)

Hilfe, mein Kind nimmt Drogen

Selbsthilfegruppe „Anker“ ist für betroffene Eltern und Angehörige da

Das Amtsblatt stellt in einer Serie eine Auswahl von Selbsthilfegruppen der Stadt Dresden vor. Sie informiert darüber, was in den einzelnen Gruppen angeboten wird und an wen sich jeder Interessierte wenden kann. Im vierten Teil ist es die Selbsthilfegruppe „Anker“.

Für Sie bricht gerade eine Welt zusammen, weil Sie bemerkt haben, dass Ihr Kind Drogen nimmt? Sie leiden, haben tausend Fragen und keine Antworten? Warum trifft es gerade uns? Was haben wir falsch gemacht? Wie kann ich meinem Kind helfen? In einer solchen Situation ist es hilfreich zu wissen, dass man nicht allein ist mit seinen Sorgen, Ängsten und Problemen.

Betroffene Eltern und andere Angehörige aus dem Raum Dresden, deren Kinder, Geschwister oder auch Enkel Drogen konsumieren und die in ihrer Sucht gefangen sind, haben sich in der Selbsthilfegruppe „Anker“ zusammengeschlossen. Die Sucht bringt innerhalb der Familie häufig eine Riesensumme Probleme mit sich, die sehr komplex sind. Die Angehörigen geraten dabei schnell an ihre eigenen emotionalen, finanziellen und auch gesundheitlichen Grenzen.

Welche Hilfe kann eine Selbsthilfegruppe in so einer Situation leisten? Ein Mutter, deren Sohn Drogen konsumiert, sagt dazu: „Wir Angehörigen, Mütter, Väter, Großeltern wollen uns austauschen, um ein besseres Verständnis für unsere Kinder und die Problematik überhaupt zu entwickeln. Wir wollen uns gegenseitig Kraft und Halt geben und uns helfen, aus der



Falle der Co-Abhängigkeit herauszukommen. Unser Ziel ist es zu lernen, unser eigenes Leben und das der restlichen Familie (wieder) normal und lebenswert zu gestalten. Dabei müssen wir offen und ehrlich miteinander umgehen. Voraussetzung dafür ist ein respektvoller Umgang der Gruppenmitglieder untereinander und dass wir wissen, die angesprochenen Probleme bleiben im Raum.“

Die Selbsthilfegruppe besteht seit April 2012. Seitdem treffen sich die Mitglieder regelmäßig ein Mal im Monat. Ab Juli gibt es diesen Treffpunkt an einem neuen Ort und zu veränderten Zeiten: am 2. Dienstag des Monats, 18.30 Uhr in der städtischen Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen KISS, Ehrlichstraße 3. Die Angehörigen sind über die Homepage miteinander vernetzt und können sich so bei akuten Problemen zu jeder Zeit austauschen. Neben vertrauensvollen Gruppengesprächen werden gemeinsame Weiterbildungen organisiert, Fachleute und andere Gäste eingeladen. Neue Gruppenmitglieder sind jederzeit willkommen.

Beim Selbsthilfetag. Mitglieder der Selbsthilfegruppe sind auch beim jährlich stattfindenden Selbsthilfetag dabei. Foto: privat

Gleichzeitig ist es den engagierten Eltern und Angehörigen wichtig, Prävention zu betreiben. Sie reden mit Schülern und Eltern über die Suchterkrankung ihrer Kinder. Dabei werden sie von Jugendlichen unterstützt, die selbst längere Zeit in der Sucht gefangen waren. Durch diese offenen Gespräche kommen sie in der Regel schnell mit Schülern und Eltern ins Gespräch und geben Denkanstöße, ohne mit erhobenem Zeigefinger zu kommen. Dadurch wird deutlich, wie sich die Suchterkrankung eines lieben Menschen auf das gesamte Familiensystem auswirkt und welche Konsequenzen dies für das soziale Netzwerk hat.

Aber auch sportlich sind die Gruppenmitglieder aktiv. Einerseits ist das hilfreich, um die eigene Gesundheit zu stärken. Andererseits bietet Sport die Möglichkeit, um auf die zunehmende Drogenproblematik aufmerksam zu machen. Die erste Aktion „Fließend skaten, statt laufend Drogen“ fand guten Anklang. Jetzt werden die Gruppenmitglieder beim „24 h Charity Lauf Dresden“ am 10. und 11. Juli an den Start gehen. Weitere Aktionen sind geplant.

■ Kontakt zur Selbsthilfegruppe
www.anker-dresden.de

■ allgemein
KISS – Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen
Telefon (03 51) 2 06 19 85
E-Mail: kiss-dresden@t-online.de
www.dresden.de/selbsthilfe

Besuchen Sie uns
im neuen Souvenir-Shop
gegenüber der Frauenkirche

NEU!



Frauenkirchen-Uhren

täglich geöffnet 10:00 – 20:30 Uhr

Dresden-Souvenirs
An der Frauenkirche 19
Tel. 0351 | 438 11 127

www.dresden-onlineshop.de

23. Edition



Hilfe?!



dresden.de/sucht

SCHON GEWUSST?

In der Landeshauptstadt Dresden gibt es sechs Graffiti-standorte, an denen Sprayer ihre Graffiti-Kunst legal umsetzen, dürfen: Spike Dresden/Altstrehlen 1 e. V., Karl-Laux-Straße 5; Flutrinnenbrücke an der Washingtonstraße; Jugendhaus Game, Gamigstraße 30; Kulturzentrum Scheune, Alaunstraße 36/40 und Puschkinplatz/Leipziger Straße sowie Skaterpark Marienberger Straße. Der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel übergab am 27. Juni einen Zuwendungsbescheid über 8000 Euro an Ellen Demnitz-Schmidt, die Vorstandsvorsitzende des Altstrehlen 1 e. V. Der Verein betreut dafür mit seinem Projekt Spike die sechs legalen Graffiti-standorte – Legal Plains – in Dresden.

Nächster Probealarm in Dresden

Am Mittwoch, 8. Juli, ertönen in Dresden um 15 Uhr für zwölf Sekunden die Sirenen zum Probealarm. Die Stadt testet ihre Anlagen, damit das Warnsystem für die Bevölkerung im Ernstfall einwandfrei funktioniert. Viermal im Jahr, jeweils am zweiten Mittwoch des Quartals, überprüft das städtische Brand- und Katastrophenschutzamt auf diese Weise die Funktionstüchtigkeit aller Sirenen.

Der nächste reguläre Probealarm in Dresden ist am 14. Oktober 2015, ebenfalls um 15 Uhr, geplant.

www.dresden.de/feuerwehr 

Bauarbeiten am Wiener Platz

Bis voraussichtlich Ende September baut die Firma PST Grundbau GmbH Berlin im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden die Grundwasserhaltungsanlage des Wiener Platzes zurück. Wegen der fortgeschrittenen Bauarbeiten der Revitalis AG wird diese Anlage nicht mehr benötigt. In diesem Zusammenhang bauen die Fachleute auch die blauen Rohrleitungen, die bis zur Infiltrationsanlage am Ferdinandplatz führen, ab.

Um die blauen Rohleitungen, die die St. Petersburger Straße zweimal queren, zu entfernen, kommt es zu Sperrungen in der Nacht. Gelegentlich kommt es kurzzeitig zu geringfügigen Einschränkungen auf den Fußwegen. Die Kosten betragen rund 20 000 Euro.

Fünfter Gartenspaziergang führt zu Kriegsgräbern auf dem Johannisfriedhof

„Nachwuchs stellt Stadtgrün vor – Stadtgrün für den Nachwuchs“



Der fünfte Dresdner Gartenspaziergang findet am Mittwoch, 8. Juli, ab 16.30 Uhr statt. Schüler der 9. Klasse der 88. Oberschule Hosterwitz stellen gemeinsam mit Beatrice Teichmann, Leiterin des Johannisfriedhofs, ihr Schülerprojekt zu den Kriegsgräbern vor. Darüber hinaus führt der Rundgang zu weiteren Kriegsgräbern auf dem Johannisfriedhof. Die Führung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Treffpunkt des Gartenspazierganges ist die Feierhalle des Johannisfriedhofes, Wehlener Straße 13. Der Friedhof ist mit den Straßenbahn-Linien 4

und 6, Haltestelle Johannisfriedhof, zu erreichen.

Weitere Informationen

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Telefon (03 51) 4 88 71 14 oder (03 51) 4 88 71 01
E-Mail: stadtgruen-und-abfallwirtschaft@dresden.de
www.dresden.de/gartenspaziergaenge
www.sachsen.bdla.de

Weitere Termine

- 26. August, 16 Uhr: Schüler führen durch die Bürgerwiese
- 2. September, 17 Uhr: Besuch der Kindertagesstätte Lohmener Straße 8

Höhenpromenade neu gestaltet

Über eine Million Euro Investition in Gorbitzer Achse

Am 26. Juni eröffnete der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert die neu gestaltete Höhenpromenade in Gorbitz.

Die Höhenpromenade Dresden-Gorbitz verbindet den Amalie-Dietrich-Platz mit dem Merianplatz. Sie bietet barrierefreie, geschwungene Wege zum Flanieren, neue Plätze zum Verweilen und viele anspruchsvolle Pflanzungen. „Die Höhenpromenade ist Teil eines 2010 vom Stadtplanungsamt beauftragten und durch das Landschaftsarchitekturbüro Grohmann erarbeiteten Gesamtkonzeptes für die Gorbitzer Mitte, das auch die EWG-Wohnhöfe umfasst“, sagte der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert zur Eröffnung. Um die Interessen möglichst vieler zu berücksichtigen, führte das Stadtplanungsamt gemeinsam mit dem Quartiersmanagement Gorbitz im Vorfeld einen Workshop durch, an dem etliche Akteure und Bürger von Gorbitz teilnahmen. Es entstand ein Gesamtkonzept für die städtischen und die genossenschaftlichen Flächen zum Thema „Bunte Höfe“.

Seit 2012 wurde in drei Abschnitten gebaut. Der letzte Bauabschnitt dauerte von November 2014 bis Mai 2015 und kostete rund 380 000 Euro. Davon kamen zwei Drittel der Fördermittel aus dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“, ein Drittel sind Eigenmit-

tel der Stadt. Die Sanierung des Fernwärmekanals finanzierte die DREWAG Netz GmbH. Insgesamt kostete die Umgestaltung der Höhenpromenade etwa eine Million Euro. Gleichzeitig ist der Fernwärmekanal saniert worden. Auch die öffentliche Beleuchtung und der Regenwasserkanal sind neu.

Noch bis zum 18. Dezember wird am Merianplatz gebaut. Geplant ist, Gehwege, Treppen, Hochbeete und Pflanzungen neu zu gestalten und zahlreiche neue Sitzgelegenheiten aufzustellen. Außerdem sollen der Fernwärmekanal der DREWAG saniert und eine Medienleitung neu verlegt werden. Die gesamte Fläche erhält eine Entwässerung. Die öffentliche Beleuchtung wird erweitert und mit neuen Leuchten ausgestattet. Im Herbst werden insgesamt noch 41 neue Bäume auf und um den Merianplatz gepflanzt.

Mit der Umgestaltung des Merianplatzes findet die Neugestaltung der Gorbitzer Mittelachse vom Amalie-Dietrich-Platz über die Höhenpromenade ihren Abschluss.

Im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes übernimmt die Firma Faber Bau GmbH die Arbeiten. Finanziert wird die Gestaltung des Merianplatzes über Fördermittel des Programmes „Soziale Stadt“. Die ermittelten Baukosten für den Gesamtplan betragen etwa 776 000 Euro.

Elternbeiträge für Kita ab 1. September

Am 18. Juni beschloss der Stadtrat die neuen Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung. Diese Beiträge gelten ab dem 1. September und stehen aufgeschlüsselt in diesem Amtsblatt ab der Seite 17.

Entsprechend der Vorgaben des Sächsischen Kita-Gesetzes und der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in der Landeshauptstadt Dresden wurden die Elternbeiträge jährlich an die Betriebskostenentwicklung angepasst.

Die Betriebskosten ergeben sich aus den getrennt nach Kinderkrippe, Kindergarten sowie Hort und Förderhort ermittelten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten aller Kindertageseinrichtungen in Dresden. Wenn die Betriebskosten steigen, erhöhen sich zwei Jahre später auch anteilig die Elternbeiträge.

Die Zusammenfassung der Betriebskosten aller Kindertageseinrichtungen aus dem Jahr 2013 wurde im Juni 2014 im Amtsblatt veröffentlicht. Die neuen Elternbeiträge wurden auf dieser Basis errechnet und erhöhen sich aufgrund der gestiegenen Betriebskosten 2013.

Die Absenktungsstruktur des Elternbeitrages wird wie bisher beibehalten und beträgt:

- für das zweite Zählkind: 40 Prozent
- für das dritte und jedes weitere Zählkind: 100 Prozent
- für alleinerziehende Eltern: 10 Prozent

Eltern mit geringem Einkommen können weiterhin die Ermäßigung oder den Erlass des Elternbeitrages in der Beitragsstelle des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen beantragen.

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen aktualisiert sein Faltblatt zu den Elternbeiträgen und die Informationen unter www.dresden.de/elternbeitraege.

Alle Eltern, die bereits im Beitragssystem erfasst sind, erhalten im August einen neuen Elternbeitragsbescheid der Landeshauptstadt Dresden.

Informationen

Eigenbetrieb
Kindertageseinrichtungen
Sachgebietsleiterin der Beitragsstelle
Corinna Börner
Telefon (03 51) 4 88 50 80
www.dresden.de/elternbeitraege

Sommerfest in der Hutbergschule

Wenn die Hutbergschule und der Hutberghort am Sonnabend, 4. Juli, zum gemeinsamen Schuljahres-Abschlussfest einladen, dann wird es international. Von 10 bis 14 Uhr sind Eltern, Anwohner und Partner dazu herzlich nach Weißig in die Hauptstraße 40 eingeladen. Aus einer bunten Schulgemeinschaft heraus bieten die Gastgeber zahlreiche Stationen und Stände für Weltenbummler und Heimatfreunde an. Dabei können neugierige Besucherinnen und Besucher einen Kurztrip durch Deutschland und die Welt machen. Frankfurt (Oder), Schwaben, China und die USA kommen darin vor. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Alle Spenden dienen dem Schulförderverein.

www.hutberghort.de



Sportabzeichen-Tour macht in Dresden halt

Am Dienstag, 7. Juli, organisiert der Stadtsportbund Dresden e. V. auf der Sportanlage Bodenbacher Straße 152 den Sportabzeichen-Tag. In Kooperation mit dem Deutschen Olympischen Sportbund, dem Landessportbund Sachsen e. V. und der Landeshauptstadt Dresden werden rund 3000 Teilnehmer zur Veranstaltung erwartet. Prominente Sportler, wie Frank Busemann und Danny Ecker, stehen den rund 2500 Schülern als Trainer zur Seite.

Der Vormittag ist im Wesentlichen den Dresdner Schülerinnen und Schüler aller Schularten von 8 bis 13.30 Uhr vorbehalten. Von 13.30 bis 19 Uhr haben alle Sportfreunde die Gelegenheit, kostenfrei das Sportabzeichen abzulegen. Zusätzlich können sich bei der Sportabzeichen Team-Challenge 4er-Teams aus Unternehmen, Vereinen, Institutionen, Polizei, Bundeswehr und Feuerwehr unter anderem mit den Dresden Monarchs, Dresden Titans und den Volleyball Damen des Dresdner SC messen. Alles für einen guten Zweck – das Siegerteam bestimmt ein Dresdner Breitensportprojekt, dass mit 500 Euro von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden unterstützt wird.

Neben der offiziellen Abnahme des Fitnessordens wartet ein abwechslungsreiches, ganztägiges Sport- und Unterhaltungsprogramm, vom Kletterturm über Kleinfeldtennis bis hin zum Bobanschub, auf jeden Sportfan.

www.ssb-dresden.de



Straßenfest in der Johannstadt

Bönischplatz verwandelt sich am 4. Juli in eine bunte Festmeile

Am Sonnabend, 4. Juli, findet von 10 bis 18 Uhr ein Interkulturelles Straßenfest am Bönischplatz in der Johannstadt statt. Dieses organisierten der Johannstädter Kulturtreff e. V., die Stadtteilrunde und das Ortsamt Altstadt. Dresdnerinnen und Dresdner sowie ihre Gäste sind dazu herzlich eingeladen.

Daniela Tonk, Geschäftsführerin des Johannstädter Kulturtreff e. V., erläutert dazu: „Beginnen werden wir mit einem gemeinsamen Nachbarschaftsfrühstück, zu dem jeder eine Kleinigkeit mitbringen soll. Wir hoffen auf eine reich gedeckte Tafel, an der nette Gespräche entstehen und wo sich jeder ganz zwanglos kennenlernen kann.“

Für Groß und Klein stehen außerdem zahlreiche Attraktionen bereit. Sei es beim Actionpainting am Spielmobil Wirbelwind, beim Schminken oder beim Lauschen des Märchenerzählers – Langeweile kommt bestimmt nicht auf. Am Kräuterstand

können sich Interessierte über die gesunde Wirkung verschiedener Gräser informieren. Zudem stellen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes das Quartiersmanagement für die Nördliche Johannstadt vor. Auch für den kulturellen Rahmen ist gesorgt. Neben zahlreichen Auftritten, wie beispielsweise der Big Band des St.-Benno-Gymnasiums, zeigen die Künstlerinnen und Künstler von „Zeichnen interkulturell“ ihre Werke.

Ortsamtsleiter André Barth ist erfreut über das Interkulturelle Straßenfest: „Das Programm ist so bunt wie die Johannstadt selbst. Der Stadtteil zeigt, wie bereichernd die Nachbarschaft unterschiedlicher Herkunft und Religion sein kann. Als einen besonderen Höhepunkt sehe ich die Refugees Welcome Cooking Action, bei der Asylsuchende gemeinsam Gerichte ihrer Heimatländer zubereiten. Das Fest bleibt seinem Motto treu: Essen verbindet!“

**Hotel & Restaurant
Zur Spreewälderin**



Unsere Angebote finden Sie auf:
www.zurspreewaelderin.de
unter „Zimmer und Preise“

... entdecken Sie Golßen im Reisegebiet Spreewald!

Ein idyllisches Hotel mit Restaurant am Ortsrand von Golßen, einer kleinen romantischen Ackerbürgerstadt im schönen Spreewald.

- » Hotelpreise ab 39,- € pro Doppelzimmer
- » großes Frühstückbuffet für 9,50 € p.P.
- » Restaurant mit Biergarten & Sonnenterrasse
- » raffinierte, regionale & internationale Küche
- » Fahrrad- & Elektrofahrradverleih

Restaurant-Öffnungszeiten:
11:30 – 22:00 Uhr (Montag: Ruhetag)

Hotel & Restaurant „Zur Spreewälderin“
Uwe Pfeiffer Hotel- & Restaurantbetriebs GmbH
Luckauer Straße 18 • 15938 Golßen
Telefon: (03 54 52) 38 70 • info@zurspreewaelderin.de

FEIERN IM BALLSAAL



Buchen Sie Ihre Veranstaltung im prunkvollen Ballsaal des DORMERO Hotel Königshof Dresden – Dresdens wohl herrschaftlichste Event Location.

DORMERO Hotel Königshof Dresden

www.dormero.de
event.dresden@dormero.de

Großes Flughafenfest am 19. und 20. September

Am 11. Juli 1935 starteten und landeten zum ersten Mal Verkehrsflugzeuge am neuen Flughafen Dresden. Das 80-jährige Gründungsjubiläum wird am Wochenende 19. und 20. September mit dem Großen Flughafenfest gefeiert. An diesen zwei Tagen stehen neben Führungen, Flugzeug- und Technik-Präsentationen, Musik und Kinderanimation auch Rundflüge auf dem Programm. Sowohl die Fluggesellschaften airberlin und Germania als auch zahlreiche Kleinflugzeuge ermöglichen faszinierende Ausblicke auf Dresden und Umgebung. Germania und airberlin haben ihre Flüge bereits zur Buchung freigeschaltet.

■ Rundflug mit Germania am Sonnabend, 19. September 2015

Eine Boeing 737-700 von Germania startet am 19. September, um 13.30 Uhr zu einem einstündigen Rundflug (Flugnummer ST2424). Tickets gibt es für 99 Euro pro Person (inklusive Steuern und Gebühren) auf der Germania-Webseite. Der direkte Kurz-Link zur Rundflug-Buchung lautet: <http://bit.ly/1IuduqM>

■ Rundflüge mit airberlin am Sonntag, 20. September 2015

airberlin bietet drei 50-minütige Rundflüge in einem Flugzeug vom Typ Bombardier Dash 8Q-400 an. Die Turboprop-Maschine startet am 20. September, um 10.30 Uhr (Flugnummer AB1997), 12 Uhr (AB1998) und 13.30 Uhr (AB1999) am Flughafen Dresden. Der Preis pro Person und Flug beträgt ebenfalls 99 Euro und beinhaltet ein Getränk und einen Snack. Der direkte Kurz-Link zur Rundflug-Buchung lautet: <http://bit.ly/1NhvFUH>

■ Rundflüge mit Kleinflugzeugen an beiden Tagen

Der Fliegerservice „August der Starke“ aus Dresden, das Flug-Center Milan aus Kamenz und der Flugservice Bautzen heben am 19. und 20. September mit Kleinflugzeugen zu 20-minütigen Rundflügen ab. Die verschiedenen Routen führen über Dresden, Moritzburg oder Meißen. Tickets gibt es zum Preis von 59 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) für Erwachsene und 34 Euro für Kinder von drei bis zehn Jahren. Kinder unter drei Jahren werden nicht befördert. Telefonische Reservierungen dafür sind voraussichtlich ab Ende August möglich. Informationen dazu werden rechtzeitig auf der Flughafenfest-Seite im Internet veröffentlicht.

www.dresden-airport.de/
80jahredrs



Die pdv-systeme Sachsen GmbH ist ein inhabergeführtes Unternehmen mit Sitz in Dresden und einer Geschäftsstelle in Leipzig. Die Firma wurde im Sommer 1990 gegründet. Bis zum Umzug 2009 in den eigenen und zuvor sanierten und umgebauten Hauptgeschäftssitz im Industriepark Dresden/Klotzsche, hatte das Unternehmen seinen Standort in Radeberg. Heute beschäftigt die pdv-systeme Sachsen 60 Mitarbeiter, von denen ein Teil über mehr als 25 Jahre Berufserfahrung in der IT verfügt.



25-jähriges Firmenjubiläum

Am 18. Juni 2015 feierte pdv-systeme Sachsen sein 25-jähriges Firmenjubiläum in wunderschöner Ambiente vom Schloss Albrechtsberg und blickte auf 25 Jahre erfolgreiche Arbeit zurück. Mit dem Empfang von über 300 Gästen, darunter neben den beiden Geschäftsführern Gerald Gruhl und Lutz Dähne die Mitarbeiter und Kunden sowie Partner der pdv-systeme Sachsen, startete das Jubiläum mit einem Rückblick auf die außergewöhnliche Erfolgsgeschichte des Unternehmens. Umrahmt von einer kurzweiligen, effektvollen musikalischen Begleitung, einem reichhaltigen kulinarischen Angebot und einer Feuershow zu später Stunde wurde das Event zu einem unvergesslichen Ereignis. Führungen im Schloss Albrechtsberg sowie Einblicke in das Areal rund um das Schloss rundeten die Veranstaltung ab.

Die pdv-systeme Sachsen freut sich auf eine weitere, erfolgreiche Zeit und interessante Projekte gemeinsam mit ihren Kunden und Partnern.

Produkt- und Dienstleistungsportfolio

Die pdv-systeme Sachsen GmbH betreut die gesamte IT-Infrastruktur von Unternehmen und Verwaltungen. Von Netzwerk-Komponenten über Server, Speicher, Betriebssysteme und Datensicherung bis hin zu Firewalls, Internetzugängen oder Arbeitsplatzsystemen reicht das Spektrum. Für alle diese Themen hat die pdv-systeme Sachsen Spezialisten, die eng zusammenarbeiten. Dies alles führt zu einer hohen Zuverlässigkeit der Systeme.

25 Jahre pdv-systeme Sachsen 25 Jahre Kompetenz und höchste Qualität

Auch aus diesem Grund hat sich pdv-systeme Sachsen einen sehr guten Ruf in öffentlichen Verwaltungen und Unternehmen erarbeitet, vor allem in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg.

Das Leistungsspektrum umfasst darüber hinaus die Beratung und Projektierung im Office- und Netzwerkbereich, Storage- und Backuplösungen sowie Managed-Service-Providing. Nicht zu vergessen sind die umfangrei-

chen Planungs- und Consulting-Leistungen, welche im eigenen Planungsteam realisiert werden. Zudem ist pdv-systeme Sachsen der zuverlässige Partner bezüglich IT-Security. Informationstechnologie ist für das Unternehmen vor allem Mittel zum Zweck, um die Kundenprozesse effektiver und sicherer zu gestalten. Neueste technische Entwicklungen werden stets zum Nutzen der Kunden eingesetzt und angewandt.



Die beiden Geschäftsführer Lutz Dähne und Gerald Gruhl im Interview mit Josephine Hoppe während der Jubiläumsfeier im Schloss Albrechtsburg in Dresden. Foto: Katja Froberg



PDV SYSTEME Sachsen hochformante IT



Geschäftsstelle Dresden

Zur Wetterwarte 4
01109 Dresden
Telefon: +49 351 288 88- 0
Telefax: +49 351 288 88- 111
E-Mail: info@pdv-sachsen.net
Internet: www.pdv-sachsen.net



Geschäftsstelle Leipzig

Torgauer Straße 231
04347 Leipzig
Telefon: +49 341 35 14 33- 10
Telefax: +49 341 35 14 33- 11
E-Mail: leipzig@pdv-sachsen.net
Internet: www.pdv-sachsen.net

Bürgerbüros schließen wegen Wahlprüfung

Die Bürgerbüros

- Neustadt, Hoyerswerdaer Straße 3,
- Pieschen, Bürgerstraße 63,
- Klotzsche, Kieler Straße 52,
- Blasewitz, Naumannstraße 5,
- Leuben, Hertzstraße 23,
- Prohlis, Prohliser Allee 10,
- Plauen, Nöthnitzer Straße 2,
- Cotta, Lübecker Straße 12 und die
- Bürgerberatung Rathaus, Schulgasse 2,

bleiben am Montag, 6. Juli geschlossen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtungen wirken bei der Wahlprüfung zur Oberbürgermeisterwahl mit.

In dringenden Fällen stehen die Mitarbeiter des Zentralen Bürgerbüros Altstadt, Theaterstraße 11, von 8 bis 20 Uhr an dem genannten Tag zur Verfügung.

Fahrbahn an Seifersdorfer Straße wird erneuert

Bis voraussichtlich 10. Juli erfolgen Bauarbeiten an der Seifersdorfer Straße zwischen Grünberger Straße bis Haus-Nr. 15 in Schönborn.

Im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes setzen Mitarbeiter der Firma Teichmann Bau GmbH aus Wilsdruff die Fahrbahn instand. Die Befestigung der Fahrbahn erfolgt in Asphaltbauweise.

Während der Arbeiten bleibt der Bauabschnitt voll gesperrt. Die Verkehrsführung erfolgt über die Liegauer Straße sowie die Blumenstraße und ist ausgeschildert. Der Zugang zu den Grundstücken ist jederzeit gewährleistet. Die Kosten betragen rund 59 000 Euro.

Bildschirme zeigen Abfahrtszeiten

In der EnergieVerbund Arena gibt es nun Bildschirme, die die Abfahrtszeiten an den Haltestellen Krankenhaus Friedrichstadt und Bahnhof Mitte für S-Bahn, Straßenbahn und Bus anzeigen. Dabei sind auch die Entfernungen zu den Haltestellen berücksichtigt. Das ermöglicht den Besuchern und Sportlern der Energieverbund Arena, zu denen viele Kinder und Jugendliche gehören, längere Wartezeiten an den Haltestellen zu vermeiden. Die Bildschirme sind ein Beitrag der Landeshauptstadt und der DVB für eine bessere Nutzung der vorhandenen öffentlichen Verkehrsangebote durch Mobilitätsmanagements.

Schnelles Internet für Gewerbegebiet

Unternehmen profitieren vom Ausbau des Breitbandnetzes

Seit dem 29. Juni rollen im Gewerbegebiet „Am Promigberg“ in Weixdorf die Bagger. Diese legen die Grundlage für den nächsten Schritt zur Verbesserung der Internetversorgung der Dresdner Gewerbegebiete. „Nach dem erfolgreichen Verlauf beispielsweise im Industriegelände und in Coschütz-Gittersee, freue ich mich, dass wir jetzt mit der Erschließung des Gewerbegebietes ‚Am Promigberg‘ in Weixdorf beginnen. Bald können die ersten Unternehmen eine schnelle, zeitgemäße Internetverbindung nutzen“, sagte Dresdens Erster Bürgermeister Dirk Hilbert. Für 15 Unternehmen im Dresdner Norden sind derzeit Anschlüsse geplant.

Aktuell profitieren schon 77 Unternehmen in den Gewerbegebieten Industriegelände, Coschütz-Gittersee und Technopark Nord (Manfred-von-Ardenne Ring) von schnellen glasfaserba-

sierten Breitbandanschlüssen. Die Umsetzung der Projekte erfolgt in enger Kooperation zwischen dem Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden, der DREWAG NETZ GmbH und regionalen Internetprovidern.

Die Landeshauptstadt Dresden leistet in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Unternehmen einen Beitrag zur Verbesserung des Breitbandnetzes und fördert damit die Attraktivität Dresdner Gewerbegebiete für die Ansiedlung von Wirtschaft und Wissenschaft. Die DREWAG NETZ unterstützt sie dabei kompetent mit Infrastrukturdienstleistungen und schafft so Unternehmenswerte mit nachhaltigen Nutzeffekten für die Stadt Dresden und die Gewerbetreibenden.

www.dresden.de/gewerbe/infrastruktur



Dresdner Fanfarenzug fährt zur Weltmeisterschaft nach Kopenhagen

Noch bis zum 5. Juli weilt der Fanfarenzug Dresden e. V. in Kopenhagen zur Weltmeisterschaft der Marching- und Show-Bands. Gemeinsam mit über 50 weiteren Formationen aus zwölf Ländern treten die Dresdnerinnen und Dresdner in den Wettstreit beim sportlichen Musizieren.

Aktuell gehören dem Fanfarenzug Dresden e. V. etwa 100 Mitglieder im Alter von vier bis etwa 40 Jahren an. Seit 2001 wurde der Musikzug zwölf Mal sächsischer Landesmeister, seit 2004 errangen die jungen Musikerinnen und Musiker

den Titel jährlich. Konzert- und Wettkampfreisen auf vier Kontinenten, darunter die Weltmeisterschaft 2002 in Tokio, die Steubenparade 1996 und 1999 in New York, Gastspiele in Polen, Österreich, Dänemark und der Republik Südafrika gehören zu den musikalischen und touristischen Höhepunkten der vergangenen 20 Jahre. Traditionell absolvieren die Musikerinnen und Musiker die Mehrzahl der jährlich bis zu 45 Auftritte in ihrer Heimatstadt Dresden sowie in Sachsen und den angrenzenden Bundesländern.

Erster Kindergarten für hörgeschädigte Kinder

Erstmals schafft die Landeshauptstadt ein inklusives Betreuungsangebot für hörgeschädigte Kinder in Dresden. Am 1. Juli war der erste Tag für die Kinder in der Kindertageseinrichtung Maxim-Gorki-Straße 4, die dort mit Gebärdensprache bilingual aufwachsen. Am 1. Juli begann die Kita als Kindergarten für Kinder ab drei Jahren mit 92 Kindergarten- und 10 Integrationsplätzen. Der Kindergarten setzt das Konzept „Bilingual aufwachsen mit Gebärdensprache“ um und nimmt Kinder mit und ohne Hörbeeinträchtigung auf.

Im Rahmen des „Netzwerks von hörenden und gehörlosen Menschen“ arbeitet die Kindertageseinrichtung mit der Sozialen Beratungsstelle des Stadtverbandes der Gehörlosen Dresden e. V. zusammen. Die Anmeldung für einen Betreuungsplatz erfolgt über das Online-Portal der Landeshauptstadt Dresden (<https://kitaanmeldung.dresden.de>) oder über die Zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19. Ende August ziehen dann auch die Ganztagsbetreuung des Förderzentrums der Johann-Friedrich-Jencke-Schule sowie das Heim für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche in ihre sanierten Räume ein. Die Landeshauptstadt investierte in die Gesamtsanierung und Gestaltung der Außenanlage insgesamt 3,86 Millionen Euro.

ZAHLE DER WOCHE

Für den Zeitraum Januar bis April 2015 sind die touristischen Werte für Dresden rückläufig. Die Übernachtungen liegen gegenüber dem Vorjahr insgesamt bei Minus fünf Prozent. „Wir bedauern es sehr, nach fünf Rekord- und sechs Wachstumswachstumswerten in Folge erstmals einen touristischen Rückgang verbuchen zu müssen. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielschichtig und reichen von fehlenden Großkongressen in dem Zeitraum über schlechtes Wetter bis zu den negativen Dresden-Nachrichten aufgrund der Pegida-Demonstrationen“, sagte Dr. Bettina Bunge, Geschäftsführerin der Dresden Marketing GmbH. „Aus dem Ausland ist das Minus vornehmlich auf den starken Rückgang aus Russland aufgrund des Rubelverfalls und der schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen“, fügte sie hinzu.

Autoservice Alf Häse
Kraftfahrzeugmeisterbetrieb

01309 Dresden, Geisingstr. 30
 Tel. 03 51-3 10 26 14

preiswerte und zuverlässige
KFZ-Reparaturen aller Art
HU & AU, Inspektion, Unfall
Internet: www.autoservice-haese.de

WeinSommer

Ahr
Mittelrhein
Mosel
Nahe
Pfalz
Rheinhessen

[Rheinland-Pfalz]

Deutschlands Weinland Nr. 1

Dresden



Do 16-23 Uhr
Fr 16-23 Uhr
Sa 11-24 Uhr
So 12-22 Uhr

Eine Initiative des Ministeriums für Umwelt,
Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
des Landes Rheinland-Pfalz



Mit freundlicher
Unterstützung von:

Das Wasser. Seit 1742.

9.-12.7.

Das Weinfest für Genießer auf der

Hauptstraße

www.weinsommer.de



Nasse Wände? Feuchte Keller?



GF: Andreas Meyer

Das gute Gefühl, in den besten Händen zu sein!

Vertrauen Sie dem Sanierungsspezialisten. Sie erhalten eine fundierte Ursachenanalyse sowie die innovative und geprüfte Lösung für Ihr Haus: Eine Horizontalabdichtung mit ISOTEC-Spezialparaffin für trockene Wände und für einen dauerhaften Feuchtigkeits- und Schimmelschutz.

**Rufen Sie an!
Wir helfen Ihnen weiter!**

**Gutschein
für eine
Ursachen-
analyse**



ANDREAS MEYER - ISOTEC Fachbetrieb für Bauwerkstrockenlegung

Tel.: 0351 - 88 969 828 • www.isotec.de/meyer

ISOTEC®

Wir machen Ihr Haus trocken!

**RENOVIERUNGSFACHBETRIEB
SCHWUCHOW**

Inh. R. Schuchow

Ponickauer Str. 12
01990 Ortrand
Tel. 035755/51661
info@renovierung-schwuchow.de



**Tür- & Rahmenbeschichtung · Laminatboden
Treppenrenovierung · Fensterrenovierung
Insektenschutzgitter · Ornamentglasscheiben
Einbau von Türelementen**

www.renovierung-schwuchow.de
www.facebook.com/SchwuchowRenovierung

Fenster, Türen und Co.

Diese Sicherheitstechnik schützt Ihr Zuhause

Die Zahl der Einbrüche steigt in Deutschland kontinuierlich an. 2014 wurden insgesamt 152.123 Fälle von Wohnungseinbruchdiebstählen verzeichnet. Haustür, Fenster und Terrassentür lassen sich am besten mit moderner Sicherheitstechnik gegen Einbruch schützen. Hier erfahren Sie, wie Ihr Zuhause sicher wird.

Ein Einbruch kann sich zu einem tiefen Trauma entwickeln, wenn die Privatsphäre verletzt wurde. Ob Neubau oder Sanierung: Der Einbruchschutz sollte daher in jegliche Bauplanung integriert werden. Wer seine Wohnung nachrüsten möchte, findet ebenfalls hochwertige Sicherheitstechnik auf dem Markt. Der Basisschutz sollte dabei aus mechanischer Sicherheitstechnik an Fenstern, Türen und allen anderen Gebäudeöffnungen bestehen. Wer besonders teure und hochwertige Gegenstände Zuhause verwahrt, sollte zusätzlich über eine DIN-geprüfte Überfall- und Einbruchmeldeanlage nachdenken. Gekippte Fenster oder Türen, die nur zugezogen sind, laden Einbrecher regelrecht ein. Schlecht gesicherte Nebentüren sind ebenfalls kein großes Hindernis. Diese Schwachstellen gilt es zu vermeiden.

Diese Sicherheitstechnik ist dafür sinnvoll:

- Einbruchhemmende Eingangstür (im Idealfall nach DIN EN 1627,

Widerstandsklasse RC 2): Diese weist in der Gesamtkonstruktion keinen Schwachpunkt auf

- Massive Schubriegel, Vorlegestangen aus Holz oder Profilstahl für Nebeneingangstüren
- Einbruchhemmende Fenster und Fenstertüren (im Idealfall nach DIN EN 1627, Widerstandsklasse RC 2)
- Abschließbare Fenstergriffe als Zusatzschutz
- Gitter für Lagerräume
- Feste Abdeckung für Kellerschächte

Einbruchschutz durch Alarmanlagen

Alarmanlagen bieten sich vor allem an, wenn Sie Ihr Haus nachträglich elektronisch sichern wollen. Dies erfordert keine aufwändigen Einbau- und Renovierungsarbeiten. Art und Anzahl der Funkmelder richten sich dabei nach der Art der Absicherung.

Dies sind die gängigsten Anlagen:

- Gefahrenwarnanlagen wie Gasmelder
- Gefahrenmeldeanlagen, die bei Einbruch ein direktes Signal senden
- Alarmanlagen in Kombination mit mechanischem Einbruchschutz an Fenstern und Türen

Einbau vom Fachmann

Ein DIN-geprüfter Sicherheitsschutz nützt nichts, wenn er nicht fachgerecht eingebaut ist. Daher sollte die moderne Sicherheitstechnik vom Fachmann installiert werden.

IST IHR EIGENTUM SICHER?

ALARMANLAGEN
sachsen Johannes Wachtarz

Ihr kompetenter und zertifizierter Ansprechpartner für Einbruch-, Brand-, Kfz - Alarmmeldeanlagen.

Telefon 03581 792588
www.alarmanlagen-sachsen.de

Das sichere Haus

G. HENTSCHEL

Tore • Türen • Sicherungstechnik • Service

seit 1990

Zertifizierter Betrieb
Garagen- und Hoftore • Industrietore
Fenster • Schließanlagen • Schlossereiarbeiten • Zaunbau
Rollläden & Markisen • Außenjalousien • Wartung • Prüfung
Reparaturen • Projektmanagement

Besuchen Sie unsere Ausstellung!

Öffnungszeiten:

Mo bis Do 6.30 – 16 Uhr, Fr 6.30 – 14 Uhr
oder nach Vereinbarung

Am Schlosspark 3

01471 Radeburg / OT Berbisdorf

Telefon: (035208) 49 19

Telefax: (035208) 3 48 60

www.tore-hentschel.de

info@tore-hentschel.de

Sicherheit zu Hause

Berbisdorf. Haustüren und Garagentore made in Germany - für den sicheren Schutz des Eigentums - dafür steht auch der rührige Unternehmer Gerhard Hentschel aus Berbisdorf. „Gerade heutzutage kann nichts sicher genug sein“, sagt er. „Bei Hörmann gibt es z.B. beim Garagen-Sectional-Tor RenoMatic 2015 einen sicheren Schutz gegen Aufhebeln durch eine mechanische Aufschiebsicherung. Was die Dämmung angeht, so sorgen die doppelwandig gedämmten 42/20 mm starke Lamellen für gute Werte; die ausgeklügelte Schienenkonstruktion garantiert zudem eine angenehme Laufruhe. Bei unseren Hörmann-Produkten haben ungebetene Gäste gerade bei Automatik-Sectionaltoren kaum eine Chance“, versichert der Unternehmer, der seit 25 Jahren im Geschäft ist. Ist das Garagentor geschlossen, rastet die Aufschiebesicherung automatisch in den Anschlag der Führungsschiene. Alle unsere Tore sind vom TÜV zertifiziert“, hebt Gerhard Hentschel im



Gerhard Hentschel in Stölpchen bei Familie Förster nach der Übergabe der Schlüssel und Handsender für die von seinen Mitarbeitern montierten Haustür und Garagentore. Foto: Christoph Opitz

Gespräch mit dem Anzeiger besonders hervor. Auch bei der Haustür RenoDoor Plus 2015 soll es übrigens eine einbruchhemmende Mehrfachverriegelung geben.

(Das sichere Haus, G. Hentschel in Berbisdorf, Am Schloßpark 3)

Guter Rat vom Somfy Experten!

Beratung & Verkauf:

☎ (035208) 49 19

Rollläden, Licht
und vieles mehr...
automatisch steuern

somfy.de

Komfortabel, sicher,
bedienerfreundlich.

Mit TaHoma® Technologie für
intelligente Hausautomatisierung haben
Sie Ihre eigenen vier Wände fest im Griff.
Fragen Sie Ihren Somfy Profi.

HOME MOTION by
somfy.



Ruhiger schlafen!

Automatische Haustechnik-
systeme schützen vor Einbruch

- Anwesenheitssimulation durch Rollladen- und Lichtautomatik
- Security-Urlaubsschaltung
- Zentraler Schließbefehl mit Rückmeldung

HOME MOTION by
somfy.

somfy.de

Heute Nacht oder nie!

Begeben Sie sich mit uns auf eine außergewöhnliche Reise, erleben Sie eine spannende 360°-Multimedia-Show und freuen Sie sich auf Exponate, Unikate und Zeitzeugnisse aus über 180 Jahren Energieversorgung.

Chill-Out-Lounge, Musik und Bowle

**MUSEUMSNACHT
DRESDEN 11.07.15**

DREWAG &
KRAFTWERK
Dresdner Energie-Museum

■ Dresdner Energie-Museum
Linien 1, 2, 6, 10 bzw. Bus 94
Eingang Köneritzstraße

Ausführliche Informationen erhalten Sie unter
www.dresden.de/museumsnacht

maltesiam



DREWAG 

17. Dresdner Museumsnacht

Ein Auszug aus dem diesjährigen Programm

Dresden, die Stadt der Museen, zelebriert ihre vielfältige Kultur am 11. Juli 2015 traditionell mit der Museumsnacht. Von 18 bis 1 Uhr zeigen alle Sammlungen und Ausstellungshäuser der Stadt ihre Schätze aus einer ganz neuen Perspektive. Hier finden Sie einen Auszug aus dem Programm 2015.

Stadtmuseum

- 800 Jahre Dresden – Vorstellung ausgewählter Exponate durch Andrea Rudolph
- Das Auge des Arbeiters. – Erinnerungsfotografie und Bildpropaganda um 1930
- Familienprogramm „Schräge Typen“ – Suchspiel in der Sonderausstellung

Verkehrsmuseum Dresden

- Vorfahrt in der Ausstellung Straßenverkehr – Individueller Rundgang
- Abenteuer, Geschwindigkeit und Fortschritt – Führung durch die Ausstellung Straßenverkehr
- Fahrradveteranen – Nachtausfahrt der Pedalritter

Programm für Kinder

- Tretauto-Wettfahrten Klein gegen Groß – Kinder fahren mit ihren Eltern um die Wette
- LEGO-Wettbewerb – Mein Auto der Zukunft
- LEGO-Preisverleihung
- Familien-Zeitreise – Wie verän-

derter Fahrzeuge den Alltag der Menschen?

Albertinum

- Edgar Degas – Maler, Grafiker und Bildhauer – Zur Maltechnik des Pastells

Residenzschloss Dresden

- Neues Grünes Gewölbe
Die schönste Aussicht ins Elbtal – 222 Stufen bis zum Panoramablick, Letzter Aufstieg um 0.15 Uhr
- Rüstkammer
Die Rüstkammer im Riesensaal und die Türckische Cammer – Individueller Ausstellungsrundgang

Erich Kästner Museum

- Aufbruch. MuseumsSommergarten – Jubiläumsausstellung zum 15-jährigen Bestehen des Museums. Mit Schnitzeljagd „Die Akte Kästner“, dem Schmökerzelt, einer Tombola, Snacks und Getränken

48 Museen, ein Garten, Konzerte, Filme, Führungen und Nachtstücke: Karten gibt es seit dem 15. Juni 2015 in allen teilnehmenden Institutionen, den städtischen Bürgerbüros und den Verkaufsstellen der Dresdner Verkehrsbetriebe.

Das gesamte Programm unter:
www.museumsnacht.dresden.de



11. Juli, 18 bis 1 Uhr: Museumsnacht im Verkehrsmuseum
Bikes, Cars & Rock'n'Roll
Buntes Programm rund um die neue Dauerausstellung »VORFAHRT«
www.verkehrsmuseum-dresden.de

Verkehrsmuseum Dresden 



STADTRAT

Stadtrat tagt vor der Sommerpause im Deutschen Hygiene-Museum

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet statt am Donnerstag, 9. Juli 2015, 16 Uhr, im Deutschen Hygiene-Museum, 2. Etage, großer Saal, Lingnerplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
- 2 Bericht der Oberbürgermeisterin
- 3 Aktuelle Stunde zum Dresdner Sozialticket
- 4 Dresdner Sozialticket – Mobilität für alle Menschen
- 5 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - beschließende Ausschüsse
- 5.1 Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)
- 5.2 Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)
- 5.3 Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau
- 5.4 Ausschuss für Wirtschaftsförderung
- 5.5 Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen)
- 5.6 Jugendhilfeausschuss
- 5.7 Ausschuss für Kultur
- 5.8 Ausschuss für Soziales und Wohnen
- 5.9 Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetriebe der Krankenhäuser)
- 5.10 Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)
- 5.11 Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)
- 5.12 Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen
- 6 Einigungsverfahren Gremienbesetzung – Stellvertretung Beiräte – Fraktionssitze
- 6.1 Seniorenbeirat
- 6.2 Ausländerbeirat
- 6.3 Beirat Gesunde Städte
- 6.4 Kleingartenbeirat
- 6.5 Behindertenbeirat
- 6.6 Wohnbeirat
- 7 Umbesetzungen im Ortsbeirat Prohlis
- 8 Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt
- 9 Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz
- 10 Besetzung von Stellvertretern in der Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.
- 11 Wahl eines Amtsverwesers/einer Amtsverweserin

- 12 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
- 13 Vertagungen Stadtratssitzung 7. Mai 2015
- 13.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden
- 13.2 Wahl der Vertreter/innen der Landeshauptstadt Dresden und ihrer Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden
- 14 Vertagungen Stadtratssitzung 18. Juni 2015
- 14.1 Wiederherstellung der originalen Fassung der Beleuchtung Kuppelhalle bei der Sanierung des Neuen Rathauses Dresden
- 14.2 Strategiepapier zur Suchtprävention in Dresden
- 14.3 Kinderbetreuung gut bezahlen: Eltern bei Mehraufwendungen für Ersatzbetreuung entlasten
- 15 Vergabe des Grundstückes Katharinenstraße 9, Änderung des Beschlusses zum Antrag A0843/14, SR/066/2014
- 16 Grunderwerb für den Schulsstandort 32. Oberschule und Gymnasium Tolckewitz am ehemaligen „Straßenbahnhof Tolckewitz“
- 17 Einbeziehung weiterer Beteiligungsgesellschaften in den Liquiditätsverbund der Landeshauptstadt Dresden
- 18 Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für die STESAD GmbH
- 19 Langfristige Sicherung eines stabilen Zinsniveaus für Investitionsfinanzierungen für den Bereich Abwasser
- 20 Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden
- 21 Entgeltordnung für die zeitweise Überlassung von Räumen im Kulturthaus Dresden, Königstraße 15
- 22 Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele 2016
- 23 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2015/2016
- 24 Schließung der Kindertageseinrichtung Oskar-Seyffert-Straße 11 in 01189 Dresden
- 25 Aufnahme der Kindertageseinrichtung Darwinstraße 19 in 01109 Dresden in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden unter der Trägerschaft des Caritasver-

- bandes für Dresden e. V.
- 26 Aufnahme der Kindertageseinrichtung Loschwitzer Straße 23 in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden unter der Trägerschaft der BEB Dienstleistung GmbH Dresden-Mitte
- 27 Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Pirnaer Landstraße 191 in 01257 Dresden vom Träger KILALOMA e. V. zum Träger Berufsbildungswerk Sachsen GmbH
- 28 Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien sowie einer Direktvergabe an die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG
- 29 Bebauungsplan Nr. 304, Dresden-Weißig Nr. 15, Am Lindenberg hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan 30 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31, Ortschaft Schönfeld-Weißig, Teilbereich Am Lindenberg hier: 1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, 2. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, 3. Abschließender Beschluss zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und Billigung der Begründung mit Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB
- 31 Bebauungsplan Nr. 3001, Dresden-Neustadt Nr. 39, Gehestraße hier: 1. Änderung der Grenze des Bebauungsplanes, 2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 4. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf, 32 Umgang mit Kleingartenanlagen im Abflussbereich der Elbe
- 33 Verbesserung des Livestreamings von Stadtratssitzungen
- 34 Ein städtischer Beitrag zum Wohnungsbau in Dresden
- 35 Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft
- 36 Mietpreisbremse für Dresden
- 37 Ein Rathaus für die Bürger – Konzept für Verwaltungstandorte
- 38 Gestaltung des Scheunenvorplatzes

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unseres Kollegen

Herrn Uwe Hain
geboren: 13. Juni 1962
gestorben: im Juni 2015

Herr Hain war zuletzt im Schulverwaltungsamt tätig und erwarb sich durch fachliche Kompetenz und Engagement Achtung und Anerkennung. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Angehörigen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende Gesamtpersonal

Dresden
Dresden



Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de

Ortschaftsräte und Ortsbeiräte tagen

Interessierte sind herzlich zu den nächsten Sitzungen der Ortschaftsräte bzw. Ortsbeiräte eingeladen:

■ Mobschatz

Donnerstag, 2. Juli, 19.30 Uhr (Beginn des öffentlichen Teils), im Dorfkclub, Sitzungssaal, Am Tumelsgrund 7 b

Aus der öffentlichen Tagesordnung:
■ Planung zur Verwendung der finanziellen Mittel des Ortschaftsrates Mobschatz (Verfügungsmittel) im Jahr 2015

■ Beschluss zur Förderung des Seniorenvereins Mobschatz durch den Ortschaftsrat Mobschatz im Jahr 2015

■ Beschluss zur Förderung des Schulfördervereins Stetzsch/Mobschatz e. V. der 77. Grundschule Dresden durch den Ortschaftsrat Mobschatz im Jahr 2015

■ Beschluss zur Förderung des Kulturvereins Zschoner Mühle e. V. durch den Ortschaftsrat Mobschatz im Jahr 2015

■ Beschluss zur Förderung des Feuerwehr- und Heimatvereins Mobschatz e. V. durch den Ortschaftsrat Mobschatz im Jahr 2015

■ Beschluss zur Förderung der Jugendfeuerwehr Mobschatz durch den Ortschaftsrat Mobschatz im Jahr 2015

■ Beschluss zur Unterstützung des Dorffestes in Brabschütz durch den Ortschaftsrat Mobschatz im Jahr 2015

■ Stellungnahme des Ortschaftsrates Mobschatz zum Radverkehrskonzept

■ Klotzsche

Montag, 6. Juli, 18.30 Uhr, im Orts-

amt, Bürgersaal, Kieler Straße 52
Aus der öffentlichen Tagesordnung:
■ Vorstellung der Sanierung des Bahnhofes Klotzsche zum Biobahnhof des Vorwerk Podemus, Vorstellung durch den Bauherren Gerhard Probst

■ Informationen des Ortsamtsleiters, unter anderem aktuelle Informationen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen im Ortsamtsbereich

■ Schönfeld-Weißig

Montag, 6. Juli, 19.30 Uhr, in der Verwaltungsstelle, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209, Bautzner Landstraße 291

Aus der öffentlichen Tagesordnung:
■ Information/Beratung zur Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens im Zusammenhang mit dem Bau der S177

■ Information zur Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des neuen Wasserrechtes zum 1. Januar 2016

■ Besetzung der Schiedsstelle Loschwitz mit einer Friedensrichterin

■ Verfügungsmittel/Investitionsmittel der Ortschaft

■ Erster Sachstandsbericht zur Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung (FoSep 2025)

■ Information des Ortschaftsrates zum aktuellen Sachstand der Vorlage V0085/2014 – Maßnahmenplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016

■ Namensvorschlag für eine neu zu benennende Straße im Bereich der Ortschaft Schönfeld-Weißig, Nachtrag

■ Gompitz

Montag, 6. Juli, 19.30 Uhr, im Gemeindezentrum, Gemeindesaal, Altrossener Straße 46 a, OT Pennrich
Aus der öffentlichen Tagesordnung:
■ Vorstellung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 697, Dresden-Pennrich, Wohnbebauung Pennricher Ring

■ Stellungnahme über die Aufnahme von besonderen regionalen Ereignissen im Jahr 2016 gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG

■ Beschluss zur Verwendung von Finanzmitteln der Investitionspauschale 2015 des Ortschaftsrates Gompitz

■ Beschluss zum Antrag des Seniorenvereins Gompitz e. V. auf Gewährung einer Zuwendung für das Herbstfest

■ Beschluss zur Umgestaltung des Buswendeplatzes Ockerwitz

■ Beschluss zur Thematik: Ausbau des Dachgeschosses im Gemeindezentrum Gompitz

■ Neustadt

Dienstag, 7. Juli, 17.30 Uhr, im Ortsamt, Bürgersaal, Hoyerswerdaer Straße 3

Aus der öffentlichen Tagesordnung:
■ Planungen zur Stauffenbergallee West unverzüglich vorlegen

■ Neubenennung einer Straße im Hofquartier

■ Aktuelle Informationen zum Thema Asyl

■ Pieschen

Dienstag, 7. Juli, 18 Uhr, im Rathaus,

Bürgersaal, Bürgerstraße 63

Aus der öffentlichen Tagesordnung:
■ Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr und dringende Lückenschlüsse

■ Altstadt

Mittwoch, 8. Juli, 17.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 1, 1. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19
Aus der öffentlichen Tagesordnung:
■ Bebauungsplan Nr. 3002, Dresden-Altstadt II Nr. 26, Parkhaus Pfotenhauerstraße

■ Stadtumbaugebiet Westlicher Innenstadtrand – Revitalisierung ehemaliges Heizkraftwerk Mitte – Teilbereich der Kultur- und Kreativwirtschaft – Instandsetzung der Gebäude 2.1 bis 2.4

■ Informationen zum Thema Asyl

■ Loschwitz

Mittwoch, 8. Juli, 17.30 Uhr, im Ortsamt, Beratungsraum, 2. Etage, Grundstraße 3

Aus der öffentlichen Tagesordnung:
■ 700 Jahre Loschwitz – Informationen über die Festveranstaltungen und das Loschwitz Lexikon

■ Sachstand zum Thema Asyl im Ortsamtsgebiet

■ Erster Sachstandsbericht zur Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung (FoSep 2025)

■ Prüfauftrag Wohnbauflächen im Entwurf Flächennutzungsplan

■ Oberwartha

Mittwoch, 8. Juli, 18.30 Uhr, im Versammlungsraum der Ortschaft, Max-Schwan-Straße 4

Aus der öffentlichen Tagesordnung:
■ Finanzausschüsse

■ Prüfauftrag Wohnbauflächen im Entwurf Flächennutzungsplan

Beschlüsse des Stadtrates vom 18. Juni

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Vergabenummer: 2014-4012-00064

Schultägliche Hin- und Rückfahrten; bei Bedarf mit Begleitperson oder mit Rollstuhl und oder mit E-Rollstuhl sitzend zu befördern (DIN 75078-2); Fahrzeug(e) mit Rampe bei Bedarf erforderlich; Beförderung zu verschiedenen Schulen in kommunaler oder freier Trägerschaft im Stadtgebiet von Dresden

V0427/15

1. Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH
Leipziger Straße 33
01097 Dresden

entsprechend Vergabeantrag.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in vergleichbaren Fällen künftig bei der Ausschreibung zu beachten, dass das Risiko der Umgehung der Mindestlohnregelung minimiert wird. Die hierzu getroffenen Maßnahmen sollen in der Vorlage für den Ausschuss für Wirtschaftsförderung dargestellt werden.

Vergabenummer: 2014-4012-00085

Schultägliche Hin- und Rückfahrten mit Begleitperson, mit E-Rollstuhl sitzend zu befördern (DIN 75078-2), Fahrzeug(e) mit Rampe erforderlich zur Schule für Körperbehinderte und deren Außenstellen

V0428/15

Den Zuschlag für o. g. Leistung

erhält die Firma

Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH
Leipziger Straße 33
01097 Dresden

entsprechend Vergabeantrag.

Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2015 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung).
V0225/14

1. Der Stadtrat beschließt die mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen abgestimmte Höhe der Elternbeiträge gemäß Anlage 2 zur Vorlage. (siehe Seite 17 in diesem Amtsblatt)

2. In der Satzung der Landeshaupt-

stadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung) vom 16. April 2014 ist in § 8 Absatz 4 der zweite Satz zu streichen.

3. Sollte zur Umsetzung von Punkt 2 eine gesonderte Vorlage notwendig sein, ist die Oberbürgermeisterin beauftragt, diese unverzüglich einzubringen.

4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat so schnell wie möglich eine Satzungsänderung für die Elternbeitragssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen, welche eine Erstattung von Elternbeiträgen für streikbedingt ausgefallene Betreuungszeiten oder die Übernahme von streikbedingt für Eltern entstehende Betreuungskosten ermöglicht.

Satzung zur Änderung der Haupt-

Satzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014 V0359/15

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014, zuletzt geändert am 22. Januar 2015. (siehe Amtsblatt-Nr. 26/2015, Seite 21)

2. Die Einrichtung eines Beirates für Familie und Kinder (Antrag A0032/15 und A0001-01/14) wird abgelehnt.

3. Einrichtung eines Bildungsbeirates (außerhalb der Hauptsatzung)

3.1 Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines Bildungsbeirates. Der Bildungsbeirat unterstützt den Stadtrat und die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

3.2 Dem Bildungsbeirat gehören an:

(a) stimmberechtigte Mitglieder

- 1 vom Städtelternrat Dresden (für den Kita- und Hort-Bereich) zu benennende(-r) Vertreter/-in,
- 1 vom Kreiselternrat Dresden (für den Bereich Schule) zu benennende(-r) Vertreter/-in,
- 1 vom Stadtschülerrat Dresden zu benennende(-r) Vertreter/-in,
- 1 Vertreter/-in der Schulsozialarbeit in Dresden (Vorschlag durch LAG Schulsozialarbeit e. V.),
- 1 Wissenschaftler/-in aus dem Bereich Bildungsforschung oder Sozialgeographie mit dem Forschungsschwerpunkt soziale Ungleichheit (Vorschlag durch TU Dresden),
- 1 Vertreter/-in der Frauen- und Mädchenarbeit (Vorschlag durch Fachstelle für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen),
- 1 Vertreter/-in der Jungen- und Männerarbeit (Vorschlag durch die Fachstelle für Jungen- und Männerarbeit Dresden),
- 1 Wissenschaftler/-in aus dem Bereich Geschlechterforschung mit dem Forschungsschwerpunkt geschlechtersensible Bildung (Vorschlag durch Koordinierungsstelle Geschlechterforschung TU Dresden),
- 1 Vertreter/-in der Stadtarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e. V.,
- 1 Wissenschaftler/-in aus der Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Inklusive Bildung (Vorschlag durch die entsprechende Professur an der TU Dresden),
- 1 Vertreter/-in der Volkshochschule Dresden e. V.,
- 1 Wissenschaftler/-in aus dem Bereich Frühkindliche Bildung (Vorschlag durch kids – Institut für Frühkindliche Bildung der Evangelischen Hochschule Dresden),
- 1 Vertreter/-in aus dem Bereich Praxis oder Forschung der Senio-

renbildung/Altenbildung (Vorschlag durch Evangelische Hochschule Dresden),

- 1 Vertreter/-in der im Bildungsbereich tätigen Gewerkschaften (Vorschlag durch DGB-Region Dresden),
- 1 Vertreter/-in für Schulen in freier Trägerschaft,
- 1 von der Stadtliga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Dresden zu benennende(-r) Vertreter/-in
- je eine/ein von jeder Fraktion zu benennende Vertreter/-in.

(b) beratende Mitglieder

- die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister,
- die/der Beigeordnete für Bildung,
- 1 Vertreter/-in des Bildungsbüros der Stadt Dresden,
- 1 Vertreter/-in der Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung im Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Dresden,
- 1 Vertreter/-in der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden.

3.3 Der Stadtrat beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Bildungsbeirat (Anlage zur Beschlussausfertigung).

3.4 Die Arbeit des Bildungsbeirates wird zwei Jahre nach seiner Einrichtung hinsichtlich der Aufgaben, der Zusammensetzung und der strukturellen Einbindung in die Landeshauptstadt Dresden evaluiert. Der Bericht zur Evaluation ist dem Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen), dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) und dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Ersatzneubau Dreifeld-Schulsporthalle für die 107. Oberschule, Hepkestraße 26 in 01309 Dresden V0425/15

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Ersatzneubau Dreifeld-Schulsporthalle für die 107. Oberschule, Hepkestraße 26 in 01309 Dresden“.

2. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2017/2018 und der Finanzplanung sind ab 2018 Baunutzungskosten in Höhe von jährlich rund 100.680 EUR zu veranschlagen.

3. Bei der weiteren Projektbearbeitung sind die bei der Nutzung der Dreifeldsporthalle des Erlwein-Gymnasiums gesammelten Erfahrungen, insbesondere erkennbare Mängel, auszuwerten und für die Verbesserung des Objektes zu nutzen. Die Mängelliste ist bis 30. Juni 2015 an die Ortsamtsleiterin

Blasewitz zu übergeben.

4. Es ist sicherzustellen, dass die Sportvereine, die die Turnhalle bisher genutzt haben, eine Alternative erhalten. Über die Erfüllung dieses Beschlusses ist im Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) und im Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) zu berichten.

5. Vor dem Abriss der Turnhalle ist zu prüfen, wie der erst kürzlich erneuerte Bodenbelag weiter genutzt werden kann. Darüber ist den Ausschüssen für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) und Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) zu berichten.

Neubau 76. Grundschule mit Zweifeld-Sporthalle sowie Gestaltung der Freianlagen in Dresden-Briesnitz V0426/15

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Bauvorhabens „Neubau 76. Grundschule mit Neubau Zweifeld-Sporthalle und Gestaltung der Freianlagen auf dem Flst. 110/2 der Gemarkung Briesnitz (Am Lehmberg in 01157 Dresden)“ mit einem Investitionsvolumen von 12.771.000 EUR (brutto, inkl. Ausstattung).

2. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2017/2018 und der Finanzplanung sind 2017 anteilig 114.400 EUR sowie ab 2018 jährlich 228.850 EUR Baunutzungskosten zu veranschlagen.

3. Die 76. Grundschule, Merbitzer Straße 9 in 01157 Dresden, und der Hort, Altbriesnitz 2 a in 01157 Dresden, werden nach Fertigstellung des Neubaus, frühestens jedoch zum 1. Juli 2016, an den neuen Schulstandort, Am Lehmberg (o. Hsnr.) in 01157 Dresden, verlagert.

Ersatzneubau des Schulgebäudes und Neubau einer 1-Feld-Sporthalle für die 61. Grundschule „Heinrich Schütz“, Hutbergstraße 2 in 01326 Dresden mit Neugestaltung der Pausen- und Sportfreifläche V0445/15

Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Ersatzneubau des Schulgebäudes und Neubau einer 1-Feld-Sporthalle für die 61. Grundschule „Heinrich Schütz“, Hutbergstraße 2 in 01326 Dresden, mit Neugestaltung der Pausen- und Sportfreiflächen.

Einrichtung und Neubau der 147. Grundschule, Maxim-Gorki-Straße 4 in 01127 Dresden mit Sanierung der Bestandssporthalle und Freiflächengestaltung V0449/15

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer kommunalen

Grundschule am Standort Maxim-Gorki-Straße 4 in 01127 Dresden.

2. Die Einrichtung der Grundschule erfolgt nach Fertigstellung des Schulneubaus, frühestens jedoch zum 1. August 2017.

3. Die Grundschule erhält den Verwaltungsnamen 147. Grundschule.

4. Ergeben sich mit künftigen Änderungen des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen Möglichkeiten, das Förderzentrum Hören „Johann Friedrich Jencke“ und die 147. Grundschule zu einer Schule zusammen zu legen, so sind diese zu nutzen.

5. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Neubau der 147. Grundschule, Maxim-Gorki-Straße 4 in 01127 Dresden mit Sanierung der Bestandssporthalle und Freiflächengestaltung“.

6. Zur Sicherung der Gesamtfiananzierung erfolgt entsprechend Anlage 18 zur Vorlage eine Budgetumverteilung in Höhe von 361.024 Euro von dem Projekt HI.4046013 (Teilsanierung Förderschule für Erziehungshilfe „Erich Kästner“) auf das Projekt HI.4011471 (Neubau 147. Grundschule).

7. Zur Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers entsprechend § 23 des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen erfolgt die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für Personal- sowie Sach- und Betriebsausgaben mit der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2017/2018 und der Finanzplanung.

8. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis zum 30. September 2015, eine Vorlage zur Teilsanierung der Förderschule für Erziehungshilfe „Erich-Kästner“ (Projekt HI.4046013) zur Beschlussfassung vorzulegen.

9. Die Belange des Förderzentrums Hören „Johann Friedrich Jencke“ sind im Interesse der ihnen anvertrauten Schüler zu berücksichtigen.

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Entgelten für die Durchführung des qualifizierten Krankentransportes mit einem Intensivtransportwagen (Entgeltsatzung ITW) V0416/15

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, S. 237), und § 32 Abs. 5 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni

2004 (SächsGVBl. S. 245, S. 647), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Februar 2014 (SächsGVBl. S. 47, S. 48), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Entgeltsatzung ITW (siehe Amtsblatt-Nr. 26/2015, Seite 28).

Nutzungsentgelte für Appartements im Europäischen Zentrum der Künste Hellerau V0308/15

Der Stadtrat beschließt die Nutzungsentgelte für Appartements im Europäischen Zentrum der Künste Hellerau gemäß Anlage 1 zur Vorlage.

Bebauungsplan Nr. 270a, Dresden-Weixdorf Nr. 1, Gewerbegebiet „Promigberg“ (Änderungssatzung) hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung V0358/15

1. Der Stadtrat prüft die während des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan (Änderungssatzung) abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan (Änderungssatzung) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 270a, Dresden-Weixdorf Nr. 1, Gewerbegebiet „Promigberg“ (Änderungssatzung), in der Fassung vom 20. Januar 2014, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 521, Dresden-Laubegast Nr. 3, Baumarkt Leubener Straße

hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes V0394/15

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB die Aufhebungssatzung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 521, Dresden-Laubegast Nr. 3, Baumarkt Leubener Straße, in der Fassung vom 23. Januar 2015, bestehend aus dem Satzungstext (2 Blatt) sowie

Plan (1 Blatt) und die Begründung hierzu.

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 571, Dresden-Klotzsche Nr. 4, Wohngebiet Geschwister-Scholl-Straße

hier: Aufhebung des Aufstellungs- und Satzungsbeschlusses zum Vorhaben- und Erschließungsplan V0418/15

Der Stadtrat beschließt, den Aufstellungs- und Satzungsbeschluss zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 571, Dresden-Klotzsche Nr. 4, Wohngebiet Geschwister-Scholl-Straße, aufzuheben.

Bebauungsplan Nr. 200, Dresden-Klotzsche Nr. 7, Travemünder Straße

hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan V0419/15

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen der Eigentümerin der im Bebauungsplan belegenen Flächen und der Landeshauptstadt Dresden am 10. Juni 2015 ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wurde.

5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 200, Dresden-Klotzsche Nr. 7, Travemünder Straße, in der Fassung vom 5. Dezember 2014, zuletzt geändert am 30. Januar 2015, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

EFRE-Fördergebiete 2014–2020 Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) 2014–2020 zur Stadtteilentwicklung V0313/15

1. Der Stadtrat beschließt die Grenzen der Fördergebiete Johannstadt/Pirnaische Vorstadt (vgl. Anlage 1 a zur Vorlage), Dresden Südwest/Cottaer Bogen (vgl. Anlage 2 a zur Vorlage) und Dresden Nordwest (vgl. Anlage 3 a zur Vorlage) und bestätigt die Grobentwicklungskonzepte (vgl. Anlagen 1, 2 und 3 zur Vorlage) zu den Gebieten.

2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, Fördermittel des EFRE für die Stadtteilentwicklungsprojekte, Johannstadt/Pirnaische Vorstadt und Dresden Südwest/Cottaer Bogen und Dresden Nordwest im EFRE-Förderzeitraum 2014–2020 zu beantragen und die notwendigen Eigenmittel für das Haushaltsjahr 2020 im Rahmen der verfügbaren Mittel für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung in der nächsten Haushaltsplanung 2017/2018 zur Verfügung zu stellen.

3. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Grobentwicklungskonzepte nach den Vorgaben des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und auf der Grundlage der wesentlichen Zielstellungen aus den Grobentwicklungskonzepten fortzuschreiben und als Basis für die Bewerbung der Stadt im Jahr 2015 zu verwenden.

4. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die aus den Grobkonzepten fortzuschreibenden Feinkonzepte den betroffenen Ortsbeiräten zur Beratung und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Beschlussfassung vorzulegen, soweit nicht aus förderrechtlichen Gründen eine frühere Einreichung erforderlich ist.

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zu den Vorschlägen des ADFC im Schreiben an Herrn Bürgermeister Marx vom 26. Mai 2015 Stellung zu nehmen, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zu berichten, und diese Vorschläge bei der Erarbeitung der Feinkonzepte zu berücksichtigen.

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) vom 6. Oktober 2005, zuletzt geändert am 23.06.2011 A0045/15

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) vom 6. Oktober 2005, zuletzt geändert am 23. Juni 2011

(siehe Seite 21 in diesem Amtsblatt). **Zwischenfinanzierung zur Durchfinanzierung der Gesamtinvestition Nanoelektronikzentrum Dresden in der Nanoelektronik-ZentrumDresden GmbH V0458/15**

1. Der Stadtrat beschließt, der NanoelektronikZentrumDresden GmbH ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von bis zu 336.000 Euro zur Zwischenfinanzierung bis zur Entscheidung über die Vorlage zur Durchfinanzierung der Gesamtinvestition

NanoelektronikZentrum Dresden zur Verfügung zu stellen.

2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, zur Durchfinanzierung der Gesamtinvestition Nanoelektronikzentrum Dresden in der NanoelektronikZentrumDresden GmbH eine abschließende Entscheidungsvorlage bis September 2015 vorzulegen.

3. Der Stadtrat beschließt, die 336.000 Euro für die Zwischenfinanzierung aus zusätzlich eingesparten Mitteln gemäß Vorlage „Übertragung der investiven Budgetreste vom Haushaltsjahr 2014 nach 2015“ (V0426/15) bereitzustellen.

4. Der Stadtrat spricht dem Beigeordneten für Wirtschaft unter Bezugnahme auf die von ihm bisher erbrachten mangelhaften Leistungen bei dem Projekt „NanoelektronikZentrumDresden“ und der damit verbundenen Verschwendung öffentlicher Finanzmittel eine Missbilligung aus. Insbesondere missbilligt der Stadtrat, dass der Auftrag der Oberbürgermeisterin vom 7. Juli 2014, Wirtschaftsprüfer mit der Konzeption der endgültigen Durchfinanzierung des Vorhabens zu beauftragen, ohne ersichtlichen Grund trotz der Dringlichkeit erst im Februar 2015 umgesetzt wurde. Desweiteren wird missbilligt, dass dem Stadtrat nicht mitgeteilt worden ist, dass der dem Haushaltsbeschluss des Stadtrates vom 11. Dezember 2014 zugrunde liegendem Wirtschaftsplan der Gesellschaft in der Gesellschafterversammlung vom 1. Dezember 2014 abgelehnt worden war.

5. Dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung und dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) sind ab sofort unaufgefordert und unverzüglich die aktuellen Quartalsberichte der NanoelektronikZentrumDresden GmbH beginnend mit dem 2. Quartal 2015 vorzulegen.

6. Die Verwendung und die Zahlungsnachweise über die in Anlage

1 der Vorlage V0458/15 aufgelisteten Verpflichtungen der NanoelektronikZentrumDresden GmbH durch das in Punkt 1 zur Verfügung gestellte Gesellschafterdarlehen in Höhe von 336.000 Euro ist unaufgefordert und unverzüglich dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung und dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) vorzulegen. Der Pufferbetrag in Höhe von 100.000 Euro ist ausschließlich für bauliche Investitionen in den Häusern 1 und 3 zu verwenden. Die Verwendung und die Zahlungsnachweise sind

unaufgefordert und unverzüglich dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung und dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) vorzulegen.

7. Dem Stadtrat ist bis zum 30. August 2015 ein Sanierungskonzept über die Fortführung der NanoelektronikZentrumDresden GmbH vorzulegen. In dem Sanierungskonzept ist die wirtschaftliche und kostendeckende Betriebsführung darzustellen. Dem Sanierungskonzept ist eine realistische Marktanalyse des tatsächlichen Bedarfs in

Dresden an Raumangeboten für Unternehmen im Nanoelektronikbereich beizufügen.

8. Unabhängig von der Höhe werden weitergehende Zahlungen der Landeshauptstadt Dresden in die Kapitaleinlage der Gesellschaft sowie jegliche Zahlung zur Erhaltung der Liquidität der Gesellschaft von der Zustimmung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) abhängig gemacht.

Keine VVO-Tariferhöhungen für Kinder und über den Bedarf hinaus! A0102/15

Der Stadtrat beauftragt seine Vertreter in der Verbandsversammlung des VVO, der Tarifierhöhung 2015 nur zuzustimmen, wenn die Verbandsversammlung sich auf folgende Änderungen des Beschlussvorschlages verständigt hat: Die Verbandsversammlung stimmt der Preistabelle gemäß Anlage zu TOP 5 mit folgenden Änderungen zu:

1. Die Preise für die „4er Karte ermäßigt“ werden nicht angehoben.
2. Die Erhöhung der Abo-Monatskarten und der Jahreskarten wird auf maximal 1,5 Prozent begrenzt.

Anlage 2 detaillierte Übersicht der monatlichen Elternbeiträge

I. Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuung im Kinderkrippenalter und Kindergartenalter

I.I. Verheiratet/ Lebensgemeinschaft	1. Zählkind (100 v. H.)	2. Zählkind (60 v. H.)	3. Kind und weitere Kinder
Betreuung 11 Stunden			
Kinderkrippenalter	243,09 EUR	145,85 EUR	beitragsfrei
Kindergartenalter	168,35 EUR	101,01 EUR	beitragsfrei
Betreuung 10 Stunden			
Kinderkrippenalter	220,99 EUR	132,59 EUR	beitragsfrei
Kindergartenalter	153,04 EUR	91,82 EUR	beitragsfrei
Betreuung 9 Stunden			
Kinderkrippenalter	198,89 EUR	119,33 EUR	beitragsfrei
Kindergartenalter	137,74 EUR	82,64 EUR	beitragsfrei
Betreuung 8 Stunden			
Kinderkrippenalter	176,79 EUR	106,07 EUR	beitragsfrei
Kindergartenalter	122,44 EUR	73,46 EUR	beitragsfrei
Betreuung 7 Stunden			
Kinderkrippenalter	154,69 EUR	92,81 EUR	beitragsfrei
Kindergartenalter	107,13 EUR	64,28 EUR	beitragsfrei
Betreuung 6 Stunden			
Kinderkrippenalter	132,59 EUR	79,55 EUR	beitragsfrei
Kindergartenalter	91,83 EUR	55,10 EUR	beitragsfrei
Betreuung 4,5 Stunden			
Kinderkrippenalter	99,45 EUR	59,67 EUR	beitragsfrei
Kindergartenalter	68,87 EUR	41,32 EUR	beitragsfrei

I.II. Alleinerziehende	1. Zählkind (90 v. H.)	2. Zählkind (50 v. H.)	3. Kind und weitere Kinder
Betreuung 11 Stunden			
Kinderkrippenalter	218,78 EUR	121,55 EUR	beitragsfrei
Kindergartenalter	151,52 EUR	84,18 EUR	beitragsfrei
Betreuung 10 Stunden			
Kinderkrippenalter	198,89 EUR	110,50 EUR	beitragsfrei
Kindergartenalter	137,74 EUR	76,52 EUR	beitragsfrei
Betreuung 9 Stunden			
Kinderkrippenalter	179,00 EUR	99,45 EUR	beitragsfrei
Kindergartenalter	123,97 EUR	68,87 EUR	beitragsfrei

I.II. Alleinerziehende	1. Zählkind (90 v. H.)	2. Zählkind (50 v. H.)	3. Kind. und weitere Kinder
Betreuung 8 Stunden			
Kinderkrippenalter	159,11 EUR	88,40 EUR	beitragsfrei
Kindergartenalter	110,20 EUR	61,22 EUR	beitragsfrei
Betreuung 7 Stunden			
Kinderkrippenalter	139,22 EUR	77,35 EUR	beitragsfrei
Kindergartenalter	96,42 EUR	53,57 EUR	beitragsfrei
Betreuung 6 Stunden			
Kinderkrippenalter	119,33 EUR	66,30 EUR	beitragsfrei
Kindergartenalter	82,65 EUR	45,92 EUR	beitragsfrei
Betreuung 4,5 Stunden			
Kinderkrippenalter	89,51 EUR	49,73 EUR	beitragsfrei
Kindergartenalter	61,98 EUR	34,44 EUR	beitragsfrei

II. Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuung im Hort

II.I. Verheiratet/ Lebensgemeinschaft	1. Zählkind (100 v. H.)	2. Zählkind (60 v. H.)	3. Kind und weitere Kinder
Hort 5 Stunde	67,93 EUR	40,76 EUR	beitragsfrei
Hort 6 Stunden	81,52 EUR	48,91 EUR	beitragsfrei
Hort 7 Stunden	95,11 EUR	57,07 EUR	beitragsfrei
Hort 8 Stunden	108,69 EUR	65,21 EUR	beitragsfrei
Hort 9 Stunden	122,28 EUR	73,37 EUR	beitragsfrei
Hort 10 Stunden	135,87 EUR	81,52 EUR	beitragsfrei
Hort 11 Stunden	149,45 EUR	89,67 EUR	beitragsfrei
II.II. Alleinerziehende	1. Zählkind (90 v. H.)	2. Zählkind (50 v. H.)	3. Kind und weitere Kinder
Hort 5 Stunden	61,14 EUR	33,97 EUR	beitragsfrei
Hort 6 Stunden	73,37 EUR	40,76 EUR	beitragsfrei
Hort 7 Stunden	85,60 EUR	47,56 EUR	beitragsfrei
Hort 8 Stunden	97,82 EUR	54,35 EUR	beitragsfrei
Hort 9 Stunden	110,05 EUR	61,14 EUR	beitragsfrei
Hort 10 Stunden	122,28 EUR	67,94 EUR	beitragsfrei
Hort 11 Stunden	134,51 EUR	74,73 EUR	beitragsfrei

III. Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuung im Förderhort

III.I. Verheiratet/ Lebensgemeinschaft	1. Zählkind (100 v. H.)	2. Zählkind (60 v. H.)	3. Kind und weitere Kinder
Hort 5 Stunde	98,46 EUR	59,08 EUR	beitragsfrei
Hort 6 Stunden	118,15 EUR	70,89 EUR	beitragsfrei
Hort 7 Stunden	137,84 EUR	82,70 EUR	beitragsfrei
Hort 8 Stunden	157,53 EUR	94,52 EUR	beitragsfrei
Hort 9 Stunden	177,23 EUR	106,34 EUR	beitragsfrei
Hort 10 Stunden	196,92 EUR	118,15 EUR	beitragsfrei
Hort 11 Stunden	216,61 EUR	129,97 EUR	beitragsfrei

III.II. Alleinerziehende	1. Zählkind (90 v. H.)	2. Zählkind (50 v. H.)	3. Kind und weitere Kinder
Hort 5 Stunden	88,61 EUR	49,23 EUR	beitragsfrei
Hort 6 Stunden	106,34 EUR	59,08 EUR	beitragsfrei
Hort 7 Stunden	124,06 EUR	68,92 EUR	beitragsfrei
Hort 8 Stunden	141,78 EUR	78,77 EUR	beitragsfrei
Hort 9 Stunden	159,51 EUR	88,62 EUR	beitragsfrei
Hort 10 Stunden	177,23 EUR	98,46 EUR	beitragsfrei
Hort 11 Stunden	194,95 EUR	108,31 EUR	beitragsfrei

Stellenausschreibungen

■ **Das Brand- und Katastrophenschutzamt im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit sucht eine/einen**

Brandoberinspektorin/ Brandoberinspektor Chiffre: 37150606

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Führen eines Löschzuges bzw. eines Verbandes und der ihm zugeordneten Einsatzkräfte als Einsatzleiter
- Veranlassung und Kontrolle aller Maßnahmen zum Erhalt und Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der ihm unterstellten Einsatzkräfte sowie der Technik der Feuerwache
- eigenverantwortliche Fertigung aller für die Einsätze erforderlichen Berichte als Einsatzleiter
- Planung und Durchführung von Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen für die ihm zugeordneten Einsatzkräfte
- Überwachung der Einhaltung von Unfallverhütungsvorschriften sowie Einleitung notwendiger Sofortmaßnahmen
- Mitwirkung bei der Er- und Bearbeitung von Einsatzunterlagen und Führungsmitteln insbesondere der Einsatzplanung

■ Wahrnehmung von Aufgaben als Einsatzabschnittsleiter bei Großschadenslagen und Katastropheneinsätzen

■ perspektivisch ist auch der Einsatz in den Fachbereichen vorbeugender Brandschutz/Katastrophenschutz sowie Einsatzvorbereitung / Gefahrenabwehrplanung angedacht (Rotation)

Voraussetzungen sind die Laufbahnbefähigung Laufbahngruppe 2, erste Einstiegsstufe, Fachrichtung Feuerwehr oder Ingenieur für Brandschutz, gesundheitliche Eignung für die Durchführung des Einsatzdienstes nach den dafür erforderlichen berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen sowie die Fahrerlaubnis Klasse B und mindestens die Ausbildung Rettungssanitäter/-in.

Erwartet werden Einsatzbereitschaft, gute Umgangsformen, ein einwandfreier Leumund, mehrjährige praktische Erfahrung im Einsatzdienst, Kenntnisse in anderen Fachbereichen (Einsatzvorbereitung, vorbeugender Brandschutz) sind erwünscht und die Bereitschaft zur Wohnsitznahme im Nahbereich der Stadt Dresden.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 10 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden. Die Stelle ist zu besetzen ab 1. Oktober 2015.

Bewerbungsfrist: 31. August 2015

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

■ **Stadtplanungsamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung**

Fachingenieur/-in Stadttechnik Chiffre: 61150601

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Planung und Erschließung in den Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung
- Analyse und Auswertung der technischen und ökologischen Anforderungen
- Erarbeitung des Abwägungs- und Begründungsteils für die stadttechnische Erschließung in den Bauleitplänen
- Organisation und Koordinierung

der Ermittlung des Flächenbedarfes für stadttechnische Anlagen

■ Bearbeitung bzw. Vergabe von Ingenieurleistungen zur Erarbeitung von naturnahen Regenbewirtschaftungskonzepten für neue Entwicklungsgebiete

■ Vergabe von Baugrundgutachten

■ Durchführung von Untersuchungen in der Bauleitplanung für die Nutzung erneuerbarer Energien

■ Machbarkeitsstudien in der Bauleitplanung hinsichtlich der technischen und finanziellen Umsetzung der städtebaulichen Planungsziele

■ Erarbeitung von städtebaulichen Verträgen nach § 11/12 BauGB

■ Bestätigung der Gemeinde über die gesicherte Erschließung von Bauvorhaben im Anzeigeverfahren

nach § 63 SächsBO

■ Prüfung von Bauvoranfragen/ Bauanträgen hinsichtlich Sicherstellung der Medienver- und -entsorgung

Voraussetzungen sind ein Abschluss Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni) Bauingenieurwesen, o. ä.

Erwartet wird umfangreiches Fachwissen im Bereich technische Infrastruktur, Fachwissen im Verwaltungs- und Baurecht, Vertragsrecht und Computerkenntnisse (Anwenderkenntnisse Office-Programme, Yade, CAD).

Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 11 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Die Stelle ist befristet bis zum 31. Dezember 2016 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 10. Juli 2015

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden.

■ **Jugendamt im Geschäftsbereich Soziales**

Sozialpädagoge/-in bzw. Sozialarbeiter/-in Chiffre: 51150607

Das Aufgabengebiet umfasst:

- fallbezogene, eigenverantwortliche Tätigkeit hinsichtlich der Gewährung von Hilfen zur Erziehung

■ Verantwortung, Koordinierung und Einleitung von Maßnahmen bei Krisenintervention unter Beachtung möglicher Konsequenzen für die Betroffenen

■ eigenverantwortliche Entscheidung über hoheitliche Maßnahmen und deren Vollzug

■ Vermittlung der Hilfen zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige nach SGB VIII, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der elterlichen Sorge

■ Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren

■ Beratung bei Trennung und Scheidung

■ Beratung und Unterstützung bei Gewalt, sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung in Familien

■ Vermittlung der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII

■ stadtteilbezogene Sozialarbeit und Gemeinwesenarbeit

Voraussetzung ist ein Abschluss

Diplom-Sozialarbeiter/-in/Diplom-Sozialpädagoge/-in (FH, BA), Bachelor Soziale Arbeit.

Erwartet werden umfassende Kenntnisse der Sozialgesetzgebung sowie Kenntnisse in allen angrenzenden Gesetzen, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und hohe psychische Belastbarkeit, Teilkenntnisse im psychologischen und medizinischen Bereich im Zusammenhang mit Eingliederungshilfen sowie Computerkenntnisse und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 30 a BZRG i.V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung. Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe S 14 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Die Stelle ist befristet bis zum 31. Dezember 2016 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 15. Juli 2015

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden

■ Straßen- und Tiefbauamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung

Gruppenleiter/-in , Planungssteuerung I Chiffre: 66150603

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Steuerung, Prüfung und Bestätigung städtischer Straßenplanungen in Sanierungsgebieten, Gewerbegebieten und von privaten Investoren mit bis zu überdurchschnittlichen Planungsanforderungen (hohe bau- und verkehrstechnische, sowie schwierige städtebauliche Situationen)

■ Durchführen von Vertragsverhandlungen zu HOAI Verträgen, öffentlich-rechtlichen Verträgen, städtebaulichen Verträgen, Erschließungsverträgen

■ Festlegung des erforderlichen Leistungsumfanges für gesicherte Erschließung nach BauGB und SächsBO

■ Erarbeitung, Koordinierung und Abwägung straßenrechtlicher und straßentechnischer Stellungnahmen zu B-Plänen, vorhabenbezogenen B-Plänen, Rahmenplänen und Sanierungsgebieten, Gewerbegebieten, Flächennutzungsplänen, Bauanträgen, Einfahrtsanträgen

■ Wahrnehmung von Anliegerbelangen, Mitwirkung in Umlenungsverfahren, bei Widmungen,

Einziehungen, Umstufungen von öffentliche Verkehrsflächen, Bearbeitung von Beschwerden, Widersprüchen, Petitionen u. a. Voraussetzung ist ein Abschluss Diplom (FH)Diplom (FH) Fachrichtung Bauingenieur- oder Verkehrswesen und die Fahrerlaubnis Klasse B.

Erwartet werden Kenntnisse zum SächsStrG, FStrG, BauGB, SächsVwVG, HOAI, PBefG sowie Kenntnisse über technische vom BMVBS erlassene Richtlinie und Arbeitsorganisation.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 12 bewertet. Sie Stelle ist ab dem 4. Januar 2016 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 24. Juli 2015

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden.

■ Städtische Bibliotheken im Geschäftsbereich Kultur

Bibliotheksassistent/-in Chiffre: 42150601

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ selbstständige Vorbereitung und Durchführung der Ausleihe, Erhebung von Nutzungs- und Mahngebühren, Verrechnung sonstiger Kosten, einfache Auskunftstätigkeit, Internetaufsicht

■ Durchführung der Anmeldegespräche für Nutzung mit Erläuterungen zu Benutzungsordnung, Hausordnung, sowie allen anderen organisatorischen und

inhaltlichen Informationen zur Bibliotheksbenutzung

■ Medienrückordnung / Medienkontrolle

■ Erledigung aller in der Bibliothek anfallenden schwierigen bibliothekstechnischen Arbeiten (Mithilfe bei Veranstaltungen, Führen der Zeitschriftenkartei, technische Medienbearbeitung, Bearbeitung der Medienkisten, Kassenbuch, Kassenabrechnung, Monatsstatistik u.a.)

Voraussetzung ist ein Abschluss Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste bzw. Bibliotheksassistent/-in an öffentlichen Bibliotheken.

Erwartet werden Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität, Dienstleistungsorientierung, Organisationsfähigkeit sowie die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG nach Aufforderung.

Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 5 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 35 Stunden bis 31. August 2015, danach 40 Stunden. Die Stelle ist befristet bis zum 31. Dezember 2015 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 15. Juli 2015

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.



Behördenfragen?



IHRE BEHÖRDENUMMER



STADTRAT

Beschlüsse des Wirtschaftsausschusses

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

Vergabenummer: 2015-56-00028
Leistung, Installation und Inbetriebnahme einer Röntgenanlage für das Notfallzentrum (NFZ) des Städtischen Krankenhauses Dresden-Neustadt
V0556/15

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Siemens Healthcare GmbH
Karlheinz-Kaske-Straße 2
91052 Erlangen

entsprechend Vergabeangebot.

Vergabenummer: 2015-3751-00001

Fertigung und Lieferung 1 Stück Gerätewagen für Logistikaufgaben im Bereich der technischen Hilfeleistung

V0557/15

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
Henne-Unimog GmbH
Hans-Grade-Straße 2
04509 Wiedemar
entsprechend Vergabeangebot.

■ Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

Vergabenummer: 2015-65-00058
Innensanierung Kindertageseinrichtung Geblerstraße 20, 01139 Dresden, Los 01 - Abbruch-, Maurer-, Beton- und Putzarbeiten
V0558/15

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

HFS Hoch- und Tiefbau GmbH
Spredorfer Straße 169
02730 Ebersbach

entsprechend Vergabeangebot.

Vergabenummer: 2015-65-00059
Innensanierung Kindertageseinrichtung Geblerstraße 20, 01139 Dresden, Los 29 - Heizung-

Lüftung-Sanitär, HLS-Installation
V0559/15

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
Torsten Skrotzki Installateur & Heizungsbauermeister
Stadtring 38
01920 Elstra

entsprechend Vergabeangebot.

Vergabenummer: 2015-GB221-00219

Sanierung und Erweiterung der 82. Oberschule, Korolenkostraße 6, 01109 Dresden, Los 23 - Putz/WDVS (Wärmedämmverbundsystem)
V0561/15

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

BAUHAUF GmbH
Industriestraße 24
01640 Coswig

entsprechend Vergabeangebot.

Vergabenummer: 2015-65-00047
Gesamtsanierung und Erweiterung

der 89. Grundschule, Sosaer Straße 10, 01257 Dresden, Los 29 - Außenanlagen

V0562/15

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
HSD GmbH Haus- und Landesspezialdienste Dresden

An der Eisenbahn 7

01099 Dresden

entsprechend Vergabeangebot.

Vergabenummer: 2015-6732-00004

Sportflächen an der ehemaligen 126. Grundschule, Cämmerswälder Str. 41, 01189 Dresden, Garten- und Landschaftsbau
V0563/15

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

GLF Garten- und Landschaftsbau Dresden GmbH
Ringstraße 17

01468 Moritzburg/Boxdorf

entsprechend Vergabeangebot.

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung)

Vom 18. Juni 2015

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) beschlossen:

§ 1 zu § 3 „Erlaubnispflichtige Sondernutzungen“

Punkt 20 wird wie folgt neu gefasst:

„20. Straßenkunst mit Musik, Instrumenten und/oder Verstärkern, sofern in dieser Satzung nicht anders geregelt.“

§ 2 zu § 12 „Erlaubnisfreie Sondernutzungen“

Ausnahmen Absatz (1) wird um die folgenden Punkte 5 und 6 ergänzt:
5. Straßenkunst ohne Musik, Instrumenten und/oder Verstärkern.
6. Straßenkunst mit Musik, Instrumenten und/oder Verstärkern, sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

a. Der Abstand zur nächsten Straßenkunstdarbietung mit Musik, Instrumenten und/oder Verstärkern beträgt mindestens 150 Meter.

b. Der Einsatz von Musik, Instrumenten und/oder Verstärkern beschränkt sich auf 30 Minuten von der halben bis zur vollen Stunde. Danach muss der Standort gewechselt oder für 90 Minuten unterbrochen werden.

c. Sie findet nicht zwischen 12 Uhr bis 15 Uhr und zwischen 18 Uhr und 9 Uhr unter dem Geogentor, in der Münzgasse, sowie unter

dem Torbogen der Altmarktgalerie statt.“

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 23. Juni 2015

Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung

der Satzung verletzt worden sind, 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b. die Verletzung der Verfahrensvorschriften oder der Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 23. Juni 2015

Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 54.2, Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz/Wallstraße

Aufstellungsbeschluss, Beschleunigtes Verfahren, Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2015 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V0355/15 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 54.2, Dresden-Altstadt I Nr.6, Postplatz/Wallstraße, beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan sollen folgende Ziele angestrebt werden:

- Bauliche Wiedernutzbarmachung einer innerstädtischen Fläche
- Städtebauliche Arrondierung und Neuordnung der Südseite Postplatz
- Nutzungserweiterungen in der Innenstadt als Geschäfts- und Dienstleistungszentrum
- Sicherung von Wohnnutzung.
- Ausbildung eines städtebaulich markanten Baufensters entlang von Postplatz, Marienstraße und Wallstraße
- Planungsrechtliche Sicherung des städtebaulichen und hochbaulichen Konzeptes durch Festsetzungen zu Lage, Kubatur und Erschließung (Änderung von den Festsetzungen der Hofhäuser im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 54 zu einem Gebäudekomplex)
- Regelung der verkehrlichen Erschließung
- Sicherung einer freiraumplanerischen Gestaltung der Flächen um den Neubau.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 54, Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz/Wallstraße und hier innerhalb des MK 9. Zur Herstellung des Baurechtes ist eine Änderung erforderlich. Das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 54 Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz/Wallstraße dient der städtebaulichen Entwicklung und der Neuordnung.

Der Flächennutzungsplan soll nach § 13 a Abs. 2 Nr.2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden. Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht.

In Anwendung des § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 54.2, Dresden-Altstadt I Nr.6, Postplatz/Wallstraße wird begrenzt durch:

- im Norden: die Straßenmitte von Freiburger Straße (Flst.3329) über Postplatz (Flst. 2615/9),
- im Osten: die östliche Kante des Straßenbahnsteigs der Zentralhaltestelle an der Wallstraße,
- im Süden: die nördliche Grundstücksgrenze des Parkplatzes (Antonsplatz) von Flurstück 2618/3 und
- im Westen: die Westseite der Marienstraße, die Flurstücke 2703/2 (Annenstraße), 878/1 und 3327 (Freiberger Straße).

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichts-

plan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:500.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann (§ 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB), liegen **vom 13. Juli bis einschließlich 27. Juli 2015 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag: 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag: 9 bis 18 Uhr
Mittwoch: geschlossen.

Äußerungen können während der o. g. Frist schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abgegeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Frei-

berger Straße 39, 01067 Dresden, 4365 (4. Obergeschoss), vorgebracht werden.

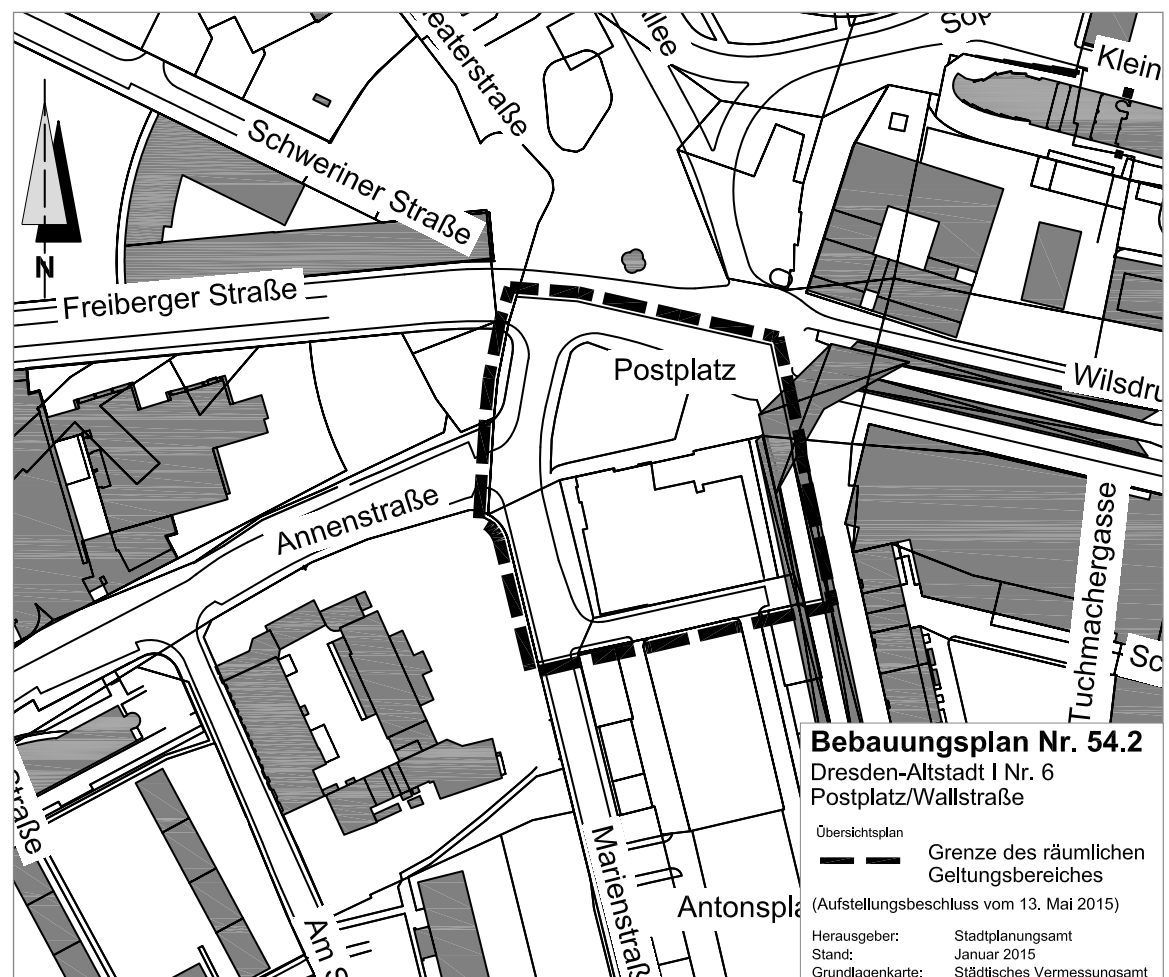
Alle Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Dresden, 25. Juni 2015

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in die Kopie der Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 54.2 im Ortsamt Altstadt, 3. Obergeschoss, Zimmer 310, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.



Bebauungsplan Nr. 54.2
Dresden-Altstadt I Nr. 6
Postplatz/Wallstraße

Übersichtsplan
— — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(Aufstellungsbeschluss vom 13. Mai 2015)

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: Januar 2015
Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen
Planfeststellung für das Bauvorhaben

Stadtbahn Dresden 2020 – Verlegung der Straßenbahntrasse von der Franz-Liszt-Straße – Wasastraße in die Tiergartenstraße – Oskarstraße PA 1.4

Tekturplanung

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Verkehrsbauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt. Der Erörterungstermin findet **am Dienstag, den 14. Juli und Mittwoch, den 15. Juli 2015 sowie am Freitag, den 17. Juli und Montag, den 20. Juli 2015 jeweils 9.30 Uhr (Einlass ab 9 Uhr) in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Raum 4004 (Großer Saal), Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden** statt.

Der zeitliche Verlauf des Erörterungstermins ist wie folgt geplant:

■ **14. Juli 2015**

■ Begrüßung und rechtliche Einführung in das Planfeststellungsverfahren

■ Erörterung der Stellungnahmen bzw. Einwendungen der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzvereine

■ **15. Juli 2015**

■ Begrüßung und rechtliche Einführung in das Planfeststellungsverfahren

■ Erörterung der Einwendungen privat Betroffener, deren Nachname

mit den Buchstaben A bis J beginnt

■ **17. Juli 2015**

■ Begrüßung und rechtliche Einführung in das Planfeststellungsverfahren

■ Erörterung der Einwendungen privat Betroffener, deren Nachname mit den Buchstaben K bis Z beginnt

■ **20. Juli 2015**

■ Reservetermin

Eventuell während des Termins notwendig werdende Verschiebungen im Zeitplan bleiben vorbehalten und werden im Termin bekannt gegeben.

Inwieweit eine Inanspruchnahme des Reservetermins erfolgt, wird im Erörterungstermin am Schluss des jeweiligen Verhandlungstages mitgeteilt.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Die Verhandlung endet an allen Tagen wenn kein Erörterungsbedarf mehr besteht, spätestens jedoch 17 Uhr.

Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) die einzelnen Benachrichtigungen der Personen, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben.

Dresden, 8. Juni 2015

Landesdirektion Sachsen

Uwe Dewald

Unterabteilungsleiter Infrastruktur

Amtliche Bekanntmachung

Anmeldung zur Jägerprüfung 2015 ist bis zum 15. Juli möglich

Die Untere Jagdbehörde der Landeshauptstadt Dresden nimmt **bis zum 15. Juli 2015** Anmeldungen für die Jägerprüfung 2015 entgegen. Bewerber werden gebeten, bis zu diesem Datum die erforderlichen Unterlagen – Ausbildungsnachweis, polizeiliches Führungszeugnis und ggf. Nachweis über bestandene Prüfungsabschnitte – einzureichen.

Die Prüfung besteht aus drei Teilen. Der Termin für den ersten Prüfungsteil ist der 26. August 2015. Interessenten senden ihre Unterlagen an die Landeshauptstadt Dresden, Ordnungsamt, Postfach 12 00 20, 01001

Dresden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unteren Jagdbehörde stehen für Rückfragen zur Verfügung: Theaterstraße 11–15, Zimmer 368, Telefon (03 51) 4 88 59 29.

Gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Jagd (Sächsische Jagdverordnung – Sächs-JagdVO) vom 27. August 2012 ist die Landeshauptstadt Dresden als Untere Jagdbehörde für die Durchführung der Jägerprüfung verantwortlich.

Landeshauptstadt Dresden
Untere Jagdbehörde

 **Schule?**



dresden.de/schule

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Doris Schmidt-Krech

(verantwortlich),

Heike Großmann

(stellvertretend),

Marion Mohaupt,

Sylvia Siebert,

Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH

Tharandter Straße 31–33

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 03 16 60

Telefax (03 51) 42 03 16 97

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Redakteurin:

Sarah Janczura

Telefon (03 51) 42 03 16 20

Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresdner-amtsblatt.de zu finden.

Jahresabonnement über

Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie in unserem Amtsblatt-Archiv auf www.dresdner-amtsblatt.de/archiv

Frische & Qualität bei Mario Steinert

Mario Steinert Frischgeflügel GmbH

Uhsmansdorfer Straße 31 · 02923 Horka

Telefon: (03 58 92) 54 67 · Fax: (03 58 92) 3 61 51

- Wochenmarkt in DD, Lingnerallee jeden Fr. von 8–17 Uhr
- Wochenmarkt in DD, Weißer Hirsch jeden Sa. von 8–13 Uhr
(gegenüber Parkhotel) NEU jeden Mi. von 8–16.30 Uhr
- Wochenmarkt in DD, Schillerplatz jeden Di.+Do. von 9–18 Uhr
jeden Sa. von 8–12 Uhr
- Wochenmarkt in Radebeul Ost jeden Fr. von 8–15 Uhr
(an der Hauptstraße)
- Wochenmarkt in Pirna jeden Mi. von 8–16 Uhr



Aktuell im Angebot

- 5 große frische Hähnchenkeulen nur € 6,00
- frische Flugentenkeulen 100g € 1,39 nur € 1,09
- Wildgulasch 100g € ~~1,39~~ nur € 1,09
- saisonales Obst- und Gemüseangebot
dazu empfehlen wir: frische Putenschnitzel oder Kalbsschnitzel
sowie frische Putenfleischspieße oder Wildfiletspieße

Besuchen Sie uns auf den regionalen Wochenmärkten!

Frische große Eier aus Freilandhaltung

Wir empfehlen: z. B. frisches Suppenhuhn; Flugentenkeulen, Brust- und Rollbraten; Putenkeulen, Brust- und Rollbraten; das gesamte Geflügelwurstsortiment; Lammkeulen, -schulter, -rücken, -filet; frische Hauskaninchenläufe, -rücken, -keulen und -rollbraten; frisches Wild direkt vom Jäger wie z. B. Wildschweinkeule, Wildrollbraten, Wildgulasch...; Alles Geflügel auch in Teilen erhältlich

Michel-Reisen

Ihr Reisepartner aus der Oberlausitz



→ alle Reisen inkl. Haustürabholung

Ausgewählte Rundreisen 2015

Durch die Westschweiz zum Mont Blanc

Waadtländer Alpen – Jura – Genf & Annecy – Chamonix – Genfer See
6 Tage **14. – 19.07.** · 01. – 06.09.15 **569,- €**

Unterwegs in London und Südengland

London – Schloss Windsor – Cornwall & Land's End – Dartmoor – Stonehenge
10 Tage **13. – 22.07.** · **09. – 18.08.15** **1.049,- €**

Schottische Impressionen

inkl. Inverewe Garden & Northwest Highlands
10 Tage **23.07. – 01.08.** · 18. – 27.06.15 ab **1.099,- €**

Fürstentum Andorra – Bergwelt der Pyrenäen

10 Tage **16. – 25.07.** · 25.08. – 03.09.15 **749,- €**

Sonneninsel Sizilien & Äolische Inseln

Ätna – Taormina – Catania – Äolische Inseln – Bergstadt Enna – Palermo
11 Tage 29.08. – 08.09. · **10. – 20.10.15** ab **989,- €**

Masurische Seenplatte, Danzig und Stettin

6 Tage **11. – 16.08.** · 09. – 14.09. · 05. – 10.10.15 ab **449,- €**

Entdeckungsreise nach Montenegro, Albanien & Serbien

Dubrovnik – Nationalpark Lovcen – Bucht von Kotor – Skutarisee – Belgrad
10 Tage 29.09. – 08.10.15 **839,- €**

Griechenland & Insel Korfu

Halbinsel Peloponnes – Olympia – Athen – Golf von Korinth – Delphie
12 Tage 03. – 14.10.15 **1.199,- €**
11 Tage 03. – 13.10.15 (mit Rückflug) **1.299,- €**

Sommer & Herbst 2015

Bodensee – Bregenzer Wald – Appenzeller Land

Im Dreiländereck Deutschland – Österreich – Schweiz
6 Tage **26. – 31.07.** · **16. – 21.08.**
20. – 25.09. · **11. – 16.10.15** ab **429,- €**

Elsass & Vogesen – zauberhafte Landschaft

Europastadt Strasbourg, Klein-Venedig in Colmar und Hochkönigsburg
6 Tage **09. – 14.08.** · **11. – 16.10.15** **559,- €**

Allgäuer Alpen, Kleinwalsertal & Königsschlösser

Oberstdorf – Tannheimer Tal – Breitachklamm – Walmerdinger Horn & Nebelhorn
6 Tage 02. – 07.09. · **11. – 16.10.15** ab **469,- €**

Südtiroler Dolomiten & Osttirol

Seiser Alm – Kastelruth – Lienzer Dolomiten – Kaiser Glocknerstraße
8 Tage **18. – 25.07.** · 22. – 29.08. · 29.08. – 05.09.
19. – 26.09. · 26.09. – 03.10. · **10. – 17.10.15** ab **589,- €**

Graubünden – Davos – Bernina Express – Chur

„Hier sein ist herrlich“ stellte schon Rainer-Maria Rilke fest
6 Tage **16. – 21.08.** · 08. – 13.09.15 **599,- €**

Lago Maggiore – Comer See – Mailand

6 Tage 30.08. – 04.09. · 28.09. – 03.10. · **20. – 25.10.15** ab **449,- €**

Istrien & Bruijunische Inseln

8 Tage 13. – 20.09. · 27.09. – 04.10. · **18. – 25.10.15** ab **539,- €**

Termine in den Schulferien in Sachsen

Alle Preise pro Person im Doppelzimmer inkl. Halbpension und Haustürabholung (PLZ-Bereiche 01 und 02).

Weitere Reiseangebote finden Sie in Ihrem Reisebüro, unter www.michel-reisen.de oder direkt beim Veranstalter

Michel-Reisen Spitzkunnersdorf GmbH · 02739 Kottmar OT Neueibau · Hauptstraße 37 · Tel.: 03586 7654-0 · Fax: 03586 765429